



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Dienstag, 07.06.2016 • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2015 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV)
- ca. 15 Minuten Erläuterung durch den Wirtschaftsprüfer -
EBE-B/018/2016
Gutachten
13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / sanierung
einschließlich Fremdwassersanierung
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2017
EBE-2/017/2016
Beschluss
14. Kanalverlegung DN 1600 am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in
Eltersdorf
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau
EBE-1/038/2016
Beschluss
15. Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau
EBE-1/039/2016
Beschluss
16. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

Bauausschuss

17. Mitteilungen zur Kenntnis
- 17.1. Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem mehrgeschossigen Wohnhaus mit sechs Einheiten sowie Nebengebäude – gegenüber Baugenehmigung Nr. 2014-294-VV veränderte Ausführung;
Kriegenbrunner Straße 14; Fl.-Nr. 11;
Az.: 2016-390-VV 63/096/2016
Kenntnisnahme
- 17.2. Erledigungsstand Fraktionsanträge VI/067/2016
Kenntnisnahme
18. E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW 242/139/2016
Gutachten
19. Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen 242/142/2016
Beschluss
20. Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2) 242/143/2016
Beschluss
21. Grundsatzfestlegungen für weitere Planungsschritte am Projekt "KuBiC Frankenhof in Erlangen" 242/144/2016
Beschluss
Die Unterlagen werden nachgereicht.
22. ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs,
Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5
Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 242/149/2016
Beschluss
23. Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung 66/110/2016
Beschluss
24. Fraktionsantrag Nr. 042/2016 der Fraktion Erlanger Linke hier: Belagssanierung Siedlerweg 66/123/2016
Beschluss
25. Erschließung Klosterwald 15
DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau 66/124/2016
Beschluss
26. Anfragen Bauausschuss

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 31. Mai 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-B/018/2016

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2015 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2015.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Begutachtung im BWA am 07.06.2016

- Beschluss im RevA am 26.10.2016
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 27.10.2016

Der Jahresabschluss 2015 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2016 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-

rechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2015 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Januar 2016 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2016. Die Prüfung wurde am 29. April 2016 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2015 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 26.10.2016 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.10.2016 den geprüften Jahresabschluss 2015 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.218 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2015 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2015 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 22.719, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.501 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.218. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von TEUR 380 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 838 höher als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/017/2016

Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / sanierung einschließlich Fremdwassersanierung hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2017 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2017 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2017.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1.1.1 3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und -belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2 Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise:

Straße	Haltungen /Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Lagerlöfweg Schacht-Nr.: 4320005 – 4320015	8 Haltungen inklusiv 6 Schachterneuerungen	600 (500)	247	445.000
Äußere Tennenloher Straße Schacht-Nr.: 0085150 – 0085165 u. 0085165 – 5805040	Auflassung von 4 Haltungen und 4 Schachtrückbauten sowie 6 Neuanbindungen von Hausanschlüssen an das EL 600/900	300	173	60.000
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			420	505.000

3.3 Grabenlose Sanierungen mittels Inliner+

Straße	Haltungen/Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Am Bach Schacht-Nr.: 0270010 – 0270030	2	400	95	19.000
Am Heiligenholz Schacht-Nr.: 0343005 – 2410015	6	300	260	48.000
An der Wied Schacht-Nr.: 3455020 – 2410035	4	300	184	34.000
	4	400	134	26.000
Böhlach Schacht-Nr.: 1075040 – 04310070 1075074 – 1075075 1075100 – 1075020	2	250	81	14.000
	1	700	52	15.000
Enggleis Schacht-Nr.: 1955020 – 0490020	3	300	105	19.000
Forsthut Schacht-Nr.: 2353005 – 4410040	1	1000	57	22.000
Franzosenweg Schacht-Nr.: 2410005 – 2410100	5	300	187	35.000
	5	500	174	39.000
	6	600	215	54.000
	1	800	56	18.000
Graslitzer Straße Schacht-Nr.: 2920025 – 2920030	1	300	60	11.0000
Herringsstraße Schacht-Nr.: 3415010 – 2410100	8	400	212	41.000
Heuweg Schacht-Nr.: 3455025 – 2410090	11	300	347	64.000

Straße	Haltungen/Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Kiefernweg Schacht-Nr.: 4062005 – 2410025	3	300	101	19.000
Lachnerstraße Schacht-Nr.: 4310134 – 3455060	1	300	31	6.000
Lannersberg Schacht-Nr.: 4410030 – 4410035	2	300	74	14.000
Lärchenweg Schacht-Nr.: 4315025 – 4315030	1	250	51	9.000
Leitensteig Schacht-Nr.: 4475015 – 4475025	1	500	97	22.000
Rotkappenweg Schacht-Nr.: 0270030 – 9520035	1	500	55	12.000
Schloßgasse Schacht-Nr.: 6635020 – 1210025	3	300	117	22.000
Schönbacher Straße Schacht-Nr.: 2920030 – 0490015	3	300	137	25.000
Hutgraben Schacht-Nr.: 6935060 – 3620005	1	500	51	11.000
Sebastianstraße Schacht-Nr.: 6935070 – 6935075	1	300	27	5.000
	2	350	90	17.000
Täublingstraße Schacht-Nr.: 7390005 – 3455045	2	300	96	18.000
Vogelherd Schacht-Nr.: 6935070 – 6935075	1	250	41	7.000
	2	300	84	16.000
	4	400	163	32.000
Wetterkreuz Schacht-Nr.: 8070025 – 8070120	1	300	54	10.000
	4	500	129	29.000
Artilleriestraße Schacht-Nr.: 7725020 – 3205185	7 Haltungen	500	292	66.000
	1 Haltung	600	58	15.000
	10 Haltungen	500/750	452	136.000
	3 Haltungen	1000/1500	108	76.000
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			4.526	1.026.000

3.4 Hydraulische Sanierung

Straße	Haltungen/Schächte	DN	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Membacher Weg Schacht-Nr.: 5025050 – 5025075	5 Haltungen inklusive 4 Schächter- erneuerungen	1000 (300)	219	767.000
Wellhoferstraße Schacht-Nr.: 7990025 – 7990030	1 Haltung	500 (300)	41	69.000
Lerchenbühl Schacht-Nr.: 4485095 – 3625005 u. 3625005 – 1985025	3 Haltungen inklusive 4 Schächtererneuerungen	1000 (300)	134	469.000
Gesamtlänge und Gesamtkosten			394	1.305.000

3.5 Grabenlose punktuelle Sanierung von Schächten und Kanälen mittel Roboter

Straße	Haltungen/Schächte	Anzahl	Kosten ca. (€)
Verschiedene Haltungen im Stadtgebiet Tennelohe		110 (58 Haltungen)	82.000
Schachtsanierungen in den Straßen; Hutgraben, Sebastianstraße und Forsthut		64 (11 Schächte)	16.000
Punktuelle Sanierungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten		174	98.000

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich. Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen bzw. –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2017 soll die Fremdwassersanierung fortgesetzt werden. Hierzu erfolgen in 2017 optische Kanaluntersuchungen in den Einzugsgebieten RÜB 12500, 12600, 12700, 12800 und 12900 (Buckenhofer Siedlung, Röthelheimpark, Stubenloh- und Loewenichstraße).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 2.934.000 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/038/2016

Kanalumverlegung DN 1600 am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in Eltersdorf Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt

und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 6-streifiger Ausbau der BAB A3 mit Umbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen durch die Autobahndirektion Nordbayern
- Kanalumverlegung des Abwassersammlers DN 1600 in Eltersdorf im Bereich des Autobahnkreuzes
- Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung von Eltersdorf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baufeldfreimachung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 mit Umbau des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen durch eine zwingend notwendige Umverlegung des Abwassersammlers DN 1600 in Eltersdorf

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Projektstand

Die Autobahndirektion Nordbayern erstellt derzeit die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen. Für diesen Abschnitt wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.03.2013 das Baurecht erteilt. Ab April 2017 beginnen die Bauarbeiten im unmittelbaren Bereich des Autobahnkreuzes mit einer provisorischer Brücke für die Eltersdorfer Straße, deshalb müssen in diesem Bereich bis März 2017 alle erforderlichen Leitungsumverlegungen der Spartenträger durchgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme der Kanalumverlegung muss bis Juni 2017 komplett fertiggestellt sein.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat daher die Planungen zur Kanalumverlegung DN 1600 im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen in Eltersdorf in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen. Auf die Beschlussfassung einer Vorentwurfsplanung muss ob der engen Zeitschiene und der konkreten Vorgaben zum Verlegungskorridor aus o.g. Planfeststellungsverfahren verzichtet werden.

3.2. Sachstand

Der EBE muss den bestehenden Abwassersammler DN 1600 von Eltersdorf im Bereich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen auf einer Länge von ca. 335 m umverlegen. Der neue Sammler verläuft südlich der neuen Lärmschutzanlage der ABD-N, beginnend ab Ende der Straße In der Zeil bis westlich der Eltersdorfer Straße und wird dort wieder an den Bestand angebunden. Der Kanal kann auf ca. 257 m Länge in offener Bauweise hergestellt werden, da jedoch für die Eltersdorfer Straße ein Brückenprovisorium errichtet werden soll, muss die Verlegung in diesem Bereich auf ca. 78 m im geschlossenen Rohrvortrieb erfolgen. Der bestehende Sammler wird anschließend außer Betrieb genommen und verpresst bzw. in Teilbereich unter den Fahrbahnen der Autobahn zurückgebaut.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung zur Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf stellt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und der engen terminlichen Vorgaben die bestmögliche sowie alternativlose Lösung der Planungsaufgabe zur jederzeitigen Sicherstellung der Abwasserableitung für Eltersdorf dar.

3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- | | |
|--|------------------|
| • Genehmigungs- und Ausführungsplanung | Juni – Juli 2016 |
| • Ausschreibung und Vergabe | Aug. – Okt. 2016 |
| • Vorbereitung und Baubeginn | ab Nov. 2016 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis Juni 2017 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit Baukosten in Höhe von 1.908.000,- brutto, unter Berücksichtigung von 15 % Nebenkosten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 2.195.000,- €

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf“ sind im Wirtschaftsplan 2016 durch andere Maßnahmen gedeckt, die weiteren Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplan 2017 aufgenommen.

Die Planunterlagen zur Kanalumverlegung DN 1600 Eltersdorf werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.05.2016, gez. Deuerling

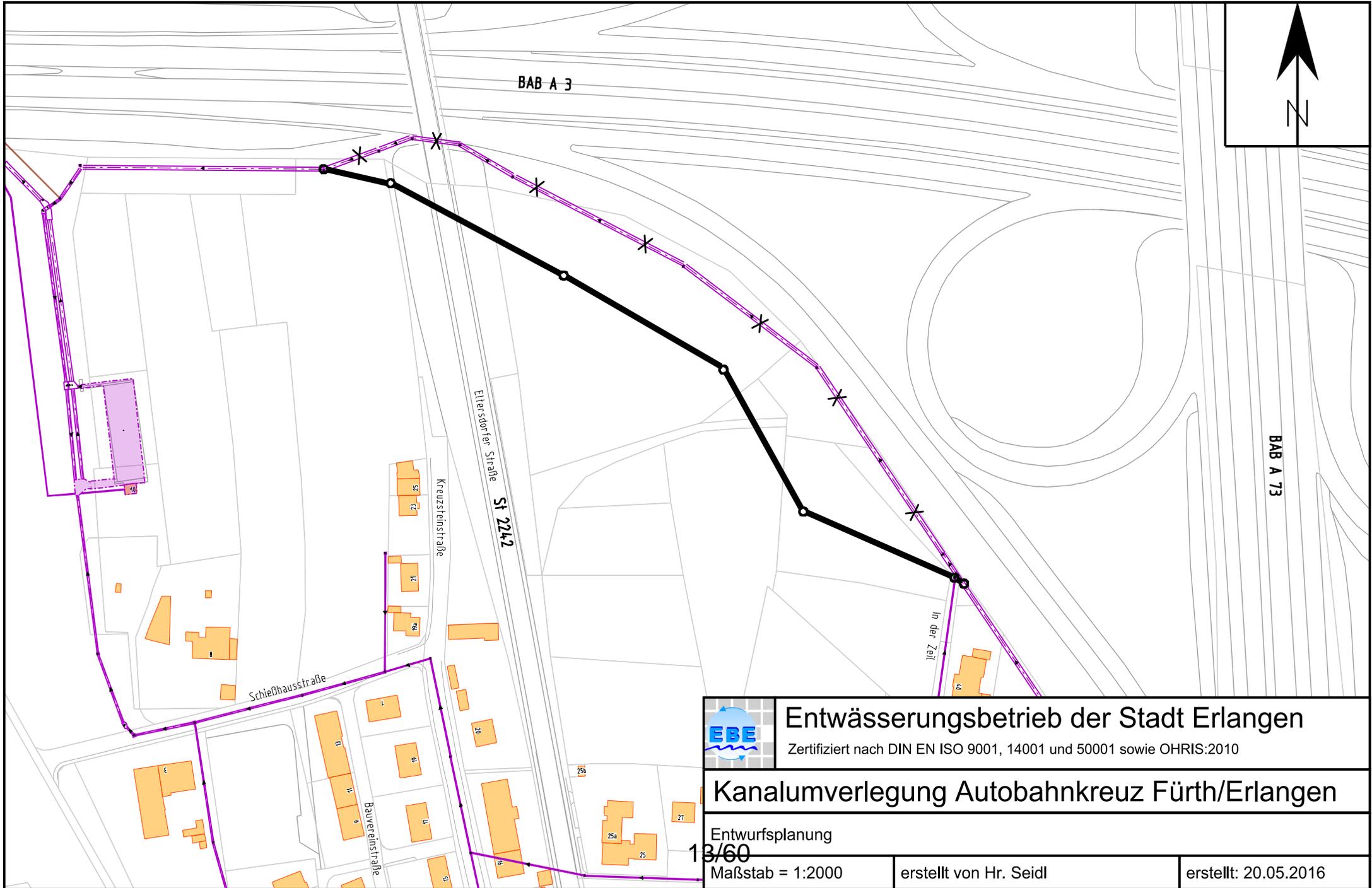
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010

Kanalumverlegung Autobahnkreuz Fürth/Erlangen

Entwurfsplanung

13/60

Maßstab = 1:2000

erstellt von Hr. Seidl

erstellt: 20.05.2016

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-1/039/2016

Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt

und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Umsetzung der Auflagen des Wasserrechtsbescheids vom 24.01.2011
- Fortsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 mit der Zustimmung zum Vorentwurf für die Hydraulische Sanierung Ohmplatz im Bereich Südstadt
- Sicherstellung der abwassertechnischen Erschließung gemäß dem Stand der Technik

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Sanierungsmaßnahme werden rund 4.400 m³ neues Stauraumvolumen im Bereich des Ohmplatzes geschaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage/Projektstand

In Fortsetzung des Beschlusses zum Vorentwurf für die „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ des Bau- und Werkausschusses vom 12.04.2016 hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen die Planungen zur Variante 1b in der Qualität einer Entwurfsplanung erarbeiten lassen.

3.2. Sachstand

Folgende für den Vorentwurf definierten Rahmenbedingungen gelten für den Entwurf weiterhin: Der Ohmplatz als Park- und Grünanlage mit seinen umfangreichen alten Baumbeständen stellt besondere Anforderungen an die planerische Umsetzung der wasserrechtlich verpflichtenden Baumaßnahme. Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wird die notwendige hydraulische Situation im Bestandskanalnetz deutlich verbessert. Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen wird auf ein Minimum beschränkt. Der Eingriff in die Grünfläche und die Baumbestände ist als äußerst gering einzustufen. Die Alleebäume entlang der Nürnberger Straße bleiben von der Baumaßnahme unberührt. Das Bauwerk liegt unterhalb der Geländeoberfläche, so dass mit einer Bauwerksüberdeckung von rund 1,00 m nach Abschluss der Baumaßnahme das ursprüngliche Gelände wiederhergestellt und bepflanzt werden kann.

Im Vergleich zum Vorentwurf hat sich der Planungsumfang des Entwurfes nicht wesentlich erweitert.

Die Bauwerksabmessungen vom Regenrückhaltebecken mit 70,90 m x 13,10 m x 7,25/9,20 m (l x b x h) bleiben nahezu unverändert. Die hydraulischen Verbindungen zwischen dem bestehenden Kanalnetz im Bereich der Kreuzung Komotauer Straße / Nürnberger Straße und dem geplanten Regenrückhaltebecken als Beckenzulauf, wie auch der Beckenablauf in Richtung Drosselstrecke erfolgen über neue Kanäle DN 1400, die im unterirdischen Rohrvortrieb hergestellt werden. Lage und Trassenverlauf bleiben ebenfalls zum Vorentwurf unverändert.

Um den technischen Aufwand für den späteren Betrieb, Unterhalt und Wartung des Regenrückhaltebeckens zu minimieren wird nunmehr in Fortschreibung zum Vorentwurf ein kleines Pumpenhaus von 7,00 m x 5,90 m mit Walmdach und ebenerdigen Zugang für die elektro- und steuerungstechnische Ausstattung im Erdgeschoss sowie für trocken aufgestellte Restentleerpumpen und Reinigungseinrichtungen im Untergeschoss vorgesehen.

3.3. Voraussichtlicher Terminplan

- | | |
|--|-------------------|
| • Genehmigungs- und Ausführungsplanung | Juni – Aug. 2016 |
| • Ausschreibung und Vergabe | Sept. – Dez. 2016 |
| • Vorbereitung und Baubeginn | ab Feb. 2017 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis Juni 2018 |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenschätzung für die gewählte Variante 1b auf Grundlage des Vorentwurfes ergab ein Kostenvolumen von 6.985.000 € brutto inkl. 20 % Nebenkosten.

Für die daraus entwickelte und angepasste Entwurfsplanung schließt die Kostenberechnung nunmehr mit 7.196.000 € brutto inkl. 20 % Nebenkosten und liegt somit ca. 211.000 € über der Kostenschätzung aus dem Vorentwurf.

Die Kostenfortschreibung begründet sich im Wesentlichen durch die höhere Planungstiefe und durch die geänderte Planung für das zugängliche Pumpenhaus mit trocken aufgestellter Maschinen- und Elektrotechnik, sowie die Wiederherstellung der Bewässerungsanlagen für die Grünflächen.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme „Hydraulische Sanierung Ohmplatz“ werden in den Investitionskosten der Wirtschaftspläne 2017 und 2018 aufgenommen.

Die Planunterlagen zur hydraulischen Sanierung im Bereich des Ohmplatzes werden in der Sitzung zur ergänzenden Information aufgehängt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07019
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.05.2016, gez. Deuerling

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15



Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 sowie OHRIS:2010

Hydraulische Sanierung Ohmplatz

Entwurfsplanung

17/60

Maßstab = 1:2000

erstellt von Hr. Seidl

erstellt: 20.05.2016

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/096/2016

Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem mehrgeschossigen Wohnhaus mit sechs Einheiten sowie Nebengebäude – gegenüber Baugenehmigung Nr. 2014-294-VV veränderte Ausführung; Kriegenbrunner Straße 14; Fl.-Nr. 11; Az.: 2016-390-VV

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Denkmalschutz

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Baugrundstück liegt im Ortskern von Kriegenbrunn, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Der Gebietscharakter entspricht einem Dorfgebiet entsprechend § 5 Baunutzungsverordnung. Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Es ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Änderungen gegenüber der mit Az. 2014-294-VV am 26.05.2014 genehmigten Ausführung. Im Wesentlichen ändert sich die innere Erschließung der Wohnungen, die nun von Süden mittels zentralem Treppenhaus („Zweispänner“), anstatt über eine Art Laubengang im Norden erfolgt. Damit einher gehen Änderungen an der Fassadengestaltung, die als städtebaulich gering relevant zu beurteilen sind.

Die raumbildende Wirkung des vormaligen, bereits abgebrochenen Bauernhauses wird durch ein Nebengebäude mit ähnlicher Baukörperform wieder hergestellt. Eine Beeinträchtigung des gegenüberliegenden Baudenkmals (Kriegenbrunner Str. 15) erfolgt nicht.

Die Baugenehmigung war daher zu erteilen.

Die Schaffung dringend benötigten Wohnraums innerhalb bestehender Baugebiete unter Nutzung anderweitig nicht mehr verwendbaren Gebäudebestands ist auch im öffentlichen Interesse.

Anlagen: Lageplan
Ansichtspläne

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 17.1



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

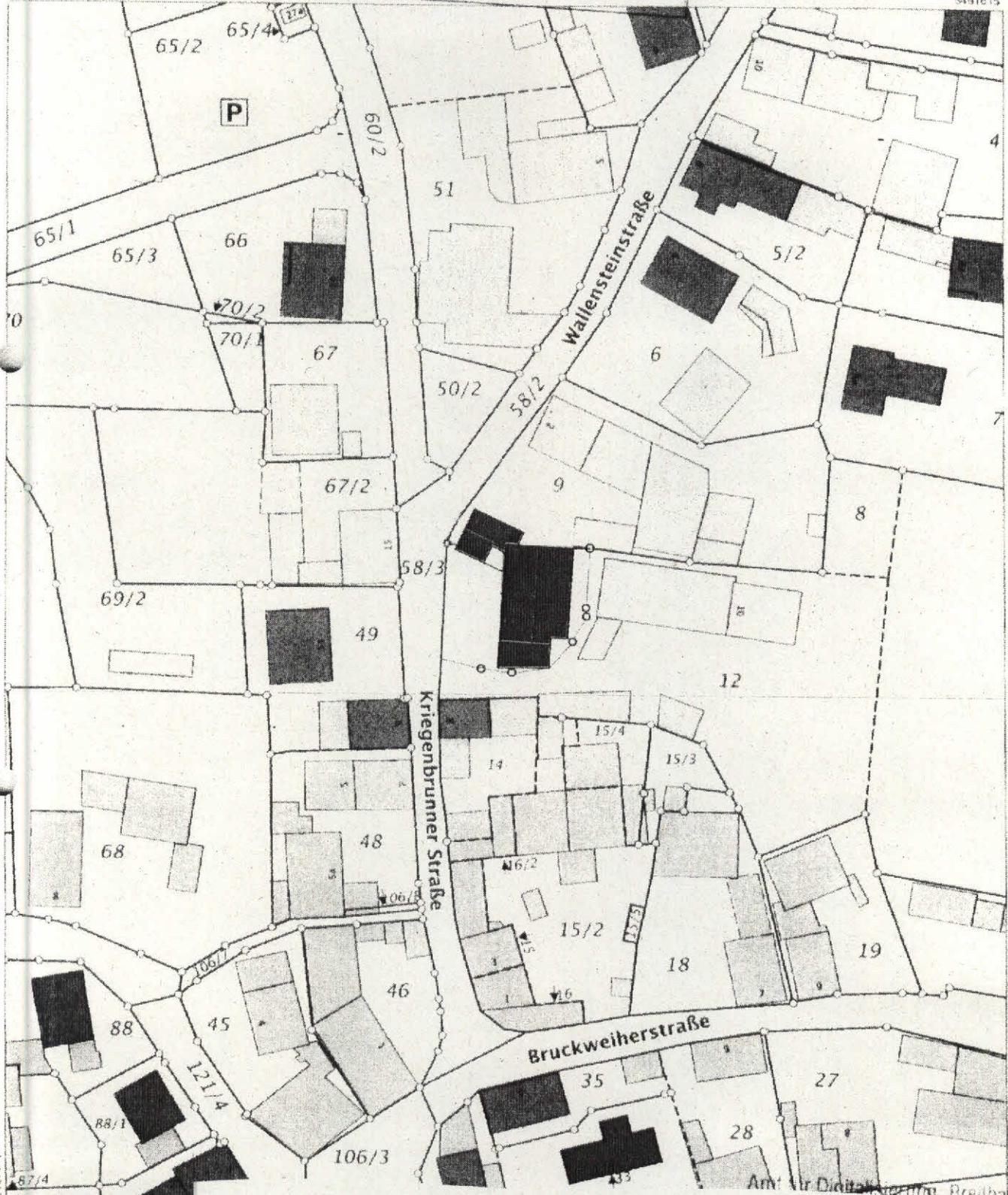
Flurstück 11
Gemarkung: Kriegenbrunn

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bauplan - Urbild zum Baugesuch

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 07.03.2016

Tagebuchnr. 2016-390-W
Gemeinde: Erlangen
Kreis: Stadt Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken



Maßstab 1:1000
Vorverfälligung nur in analoger
Zur Maßentnahme nur bedingt
Geschäftszeichen: adb/er/spo

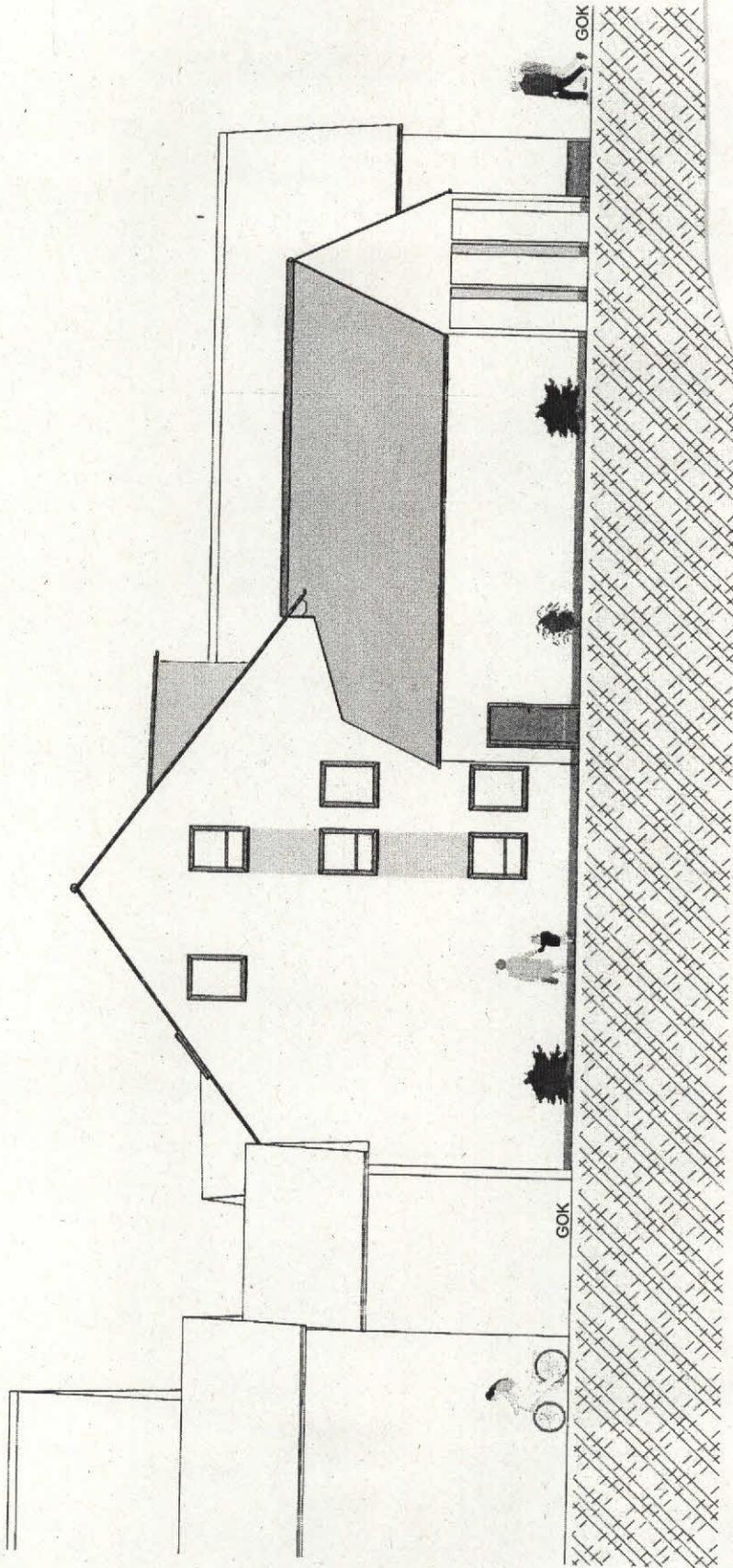
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Erlangen
www.bayern.de

Eingabepan_05

-M+148-

Ansicht aus Norden

Ansicht aus Norden



GOK

GOK

Planung und Umbau einer vorhandenen
Scheune zu einem mehrgeschossigen
Wohnhaus

Planzeichnung

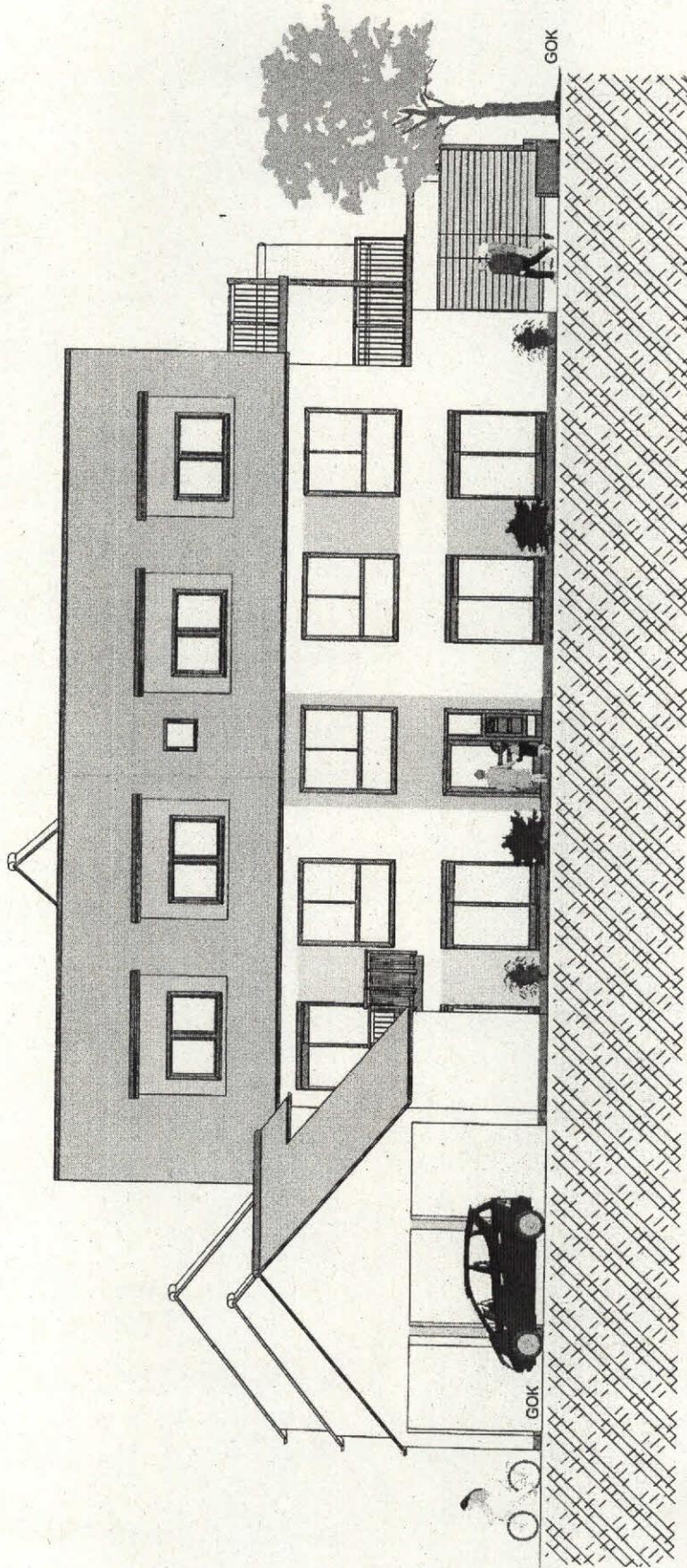
EP 05 Ansicht aus Norden

Einbaublock 07

M 1-100

Ansicht aus Westen

Ansicht aus Westen



Planung und Umbau einer vorhandenen
Scheune zu einem mehrgeschossigen
Wohnhaus

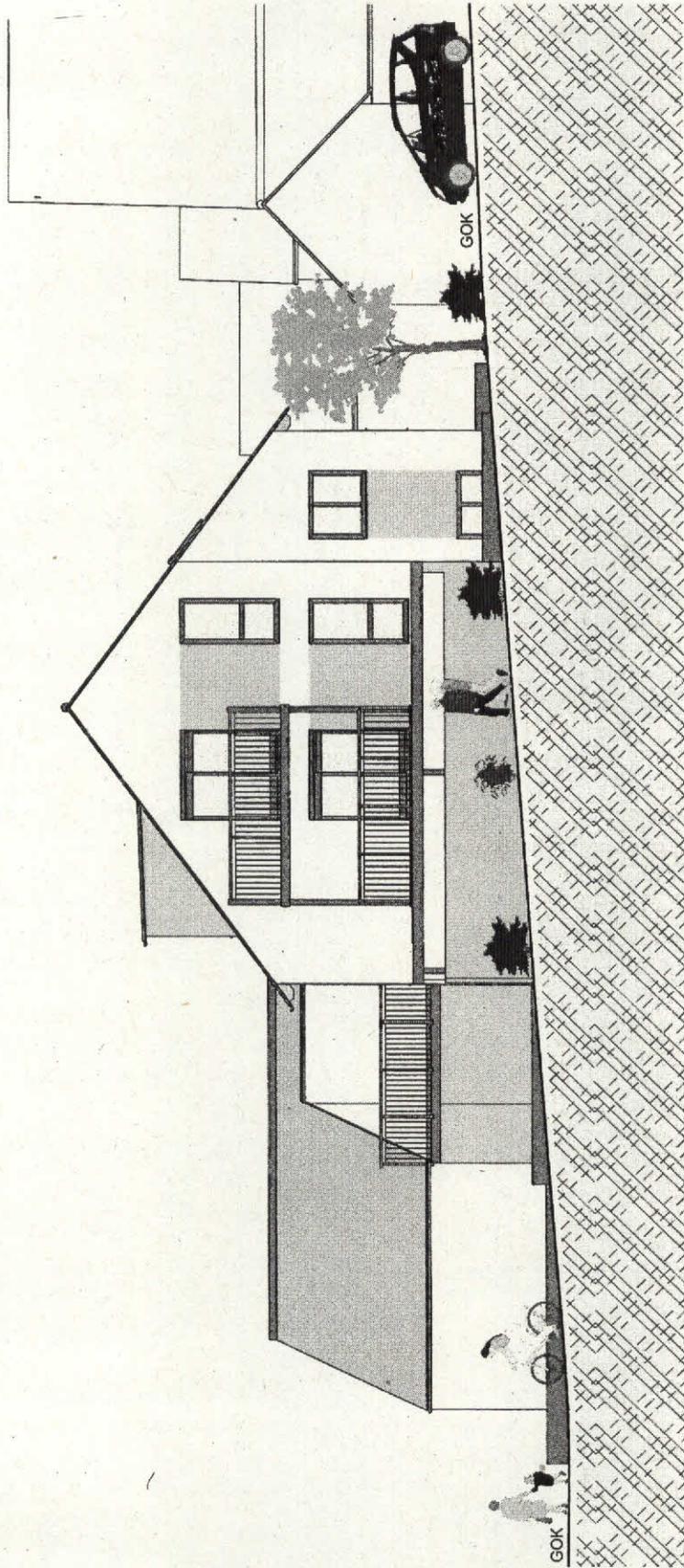
EP 07 Ansicht aus Westen

Einbauelemente_06

M 4-100

Ansicht aus Süden

Ansicht aus Süden

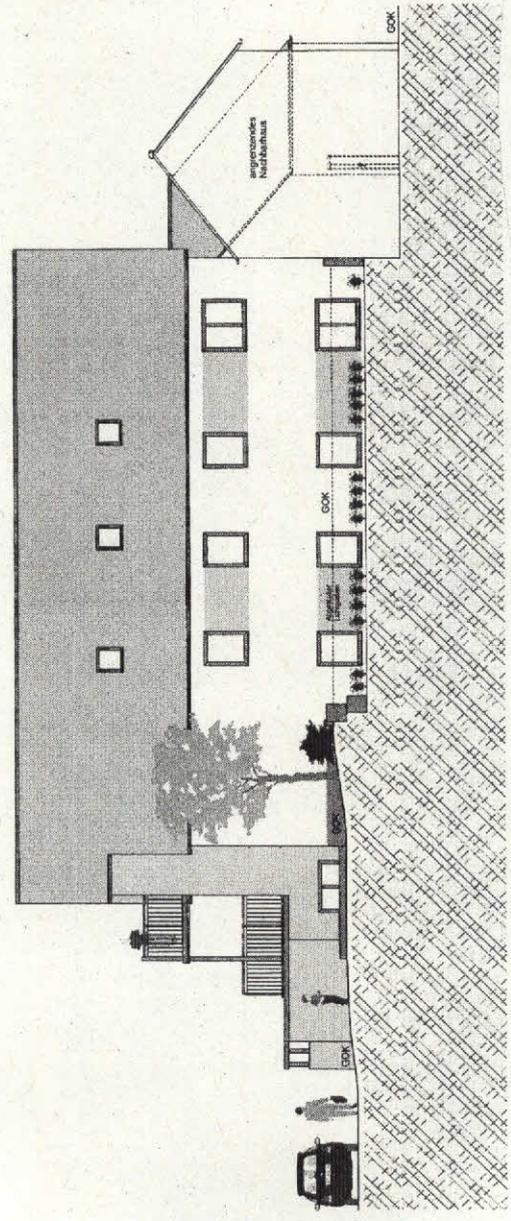


Planung und Umbau einer vorhandenen
Scheune zu einem mehrgeschossigen
Wohnhaus

Architekt: [illegible]

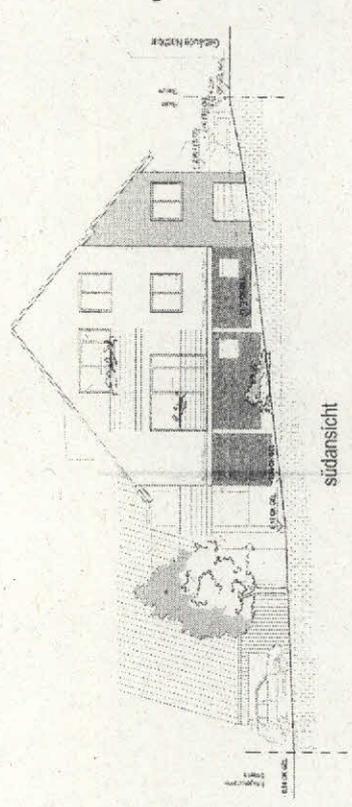
Einbauplan_01
ANSICHT
ANSICHT AUS OSTEN

Ansicht aus Osten

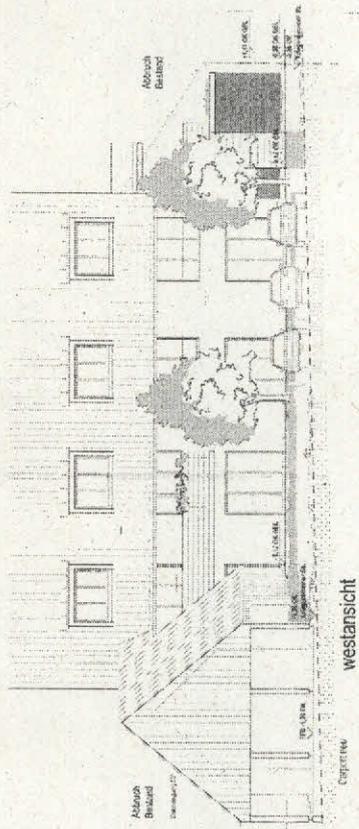


Planung und Umbau einer vorhandenen
Scheune zu einem mehrgeschossigen
Wohnhaus

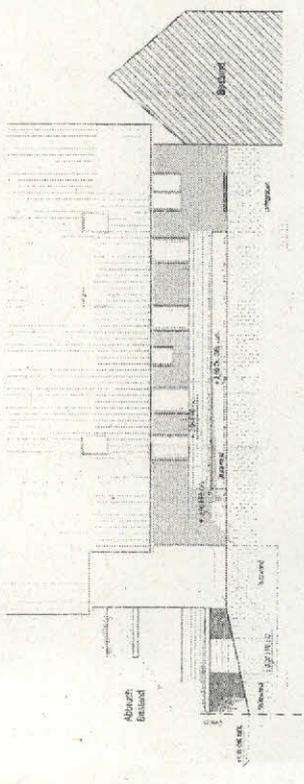
EP 08 Ansicht aus Osten



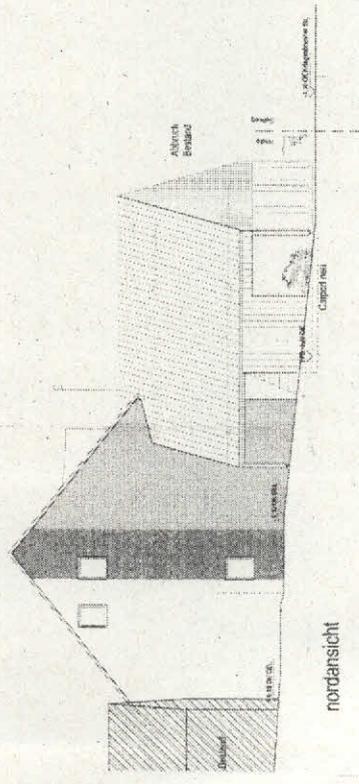
südansicht



westansicht



ostansicht



nordansicht

GENEHMIGTE PLANUNG AB. 2014-294-VU

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/067/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 25.05.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Stand 25.05.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge 2015 – Referat VI
Stand: 25.05.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
117/2015	10.07.2015	Erlanger Linke	Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad	VI	in Bearbeitung
123/2015	21.07.2015	Grüne Liste	Reduzierung der Lichtverschmutzung	VI/66 mit I/31	vertagt auf Sitzung Juni
021/2016	16.03.2016	Interfraktionell	Antrag an BWA und KFA Sicherung der Nutzung der Heinrich-Lades-Halle im Jahr 2018	VI	in Bearbeitung
023/2016	22.03.2016	SPD Fraktion	Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen	VI/24	auf TO BWA Juni
042/2016	02.05.2016	Erlanger Linke	Fahrradachse Siedlerweg, Sanierung des Belags	VI / 66	auf TO BWA Juni
045/2016	09.05.2016	FWG	Querungshilfe für den Ortsteil Neuses, Niederndorfer Straße auf Höhe der Bushaltestelle	VI / 66 VI/61, III/32	in Bearbeitung

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/139/2016

E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalthauses der ESTW und des Abbruchs des "Weinhauses" der ESTW

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	22.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, 241

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 23. Mai 2016
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.410 E- Werk Bauabschnitt V	Kostenstelle [920941 E-Werk	Produkt Kostenträger 57350024 Leistungen für öffentliche Einrichtungen	200.000 € für Sachkonto [
---	--------------------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. KSt. Amt 20	in Höhe von Produkt [Kostenträger 61110020 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	200.000 € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	
	200.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Bei der IP-Nr. 211L.404, Generalsanierung Turnhalle Tennenlohe waren zu Ende des Jahres 2015 Restmittel in Höhe von 377.831,84 € vorhanden. Davon wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 147.300 € übertragen, um offene Rechnungen zu bezahlen. Der durch günstige Ausschreibungsergebnisse erzielte Rest von 230.531,84 € wurde eingezogen. Daraus wird nun die für das E-Werk benötigte Summe von 200.000 € finanziert. Vor erfolgter Restbildung konnte noch kein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt werden, da die Baukosten des E- Werks damals noch nicht quantifiziert werden konnten.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nutzung des E- Werks mit den maximalen Besucherzahlen wie bisher.
 Einbau einer neuen Außenwand im Bereich Abbruch „Weinhaus“

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schaltheus der ESTW, welches direkt an das E- Werk angrenzt, wird erweitert. Dadurch entfällt der nördliche Fluchtweg aus dem Bereich Großer Saal. Neben der Schaltheuserweiterung wird bis zum 1.9.2016 ein neuer Fluchtweg geschaffen, um auch weiterhin die maximalen Besucherzahlen zu ermöglichen. Hierzu sind statische, brandschutztechnische und Arbeiten an den haustechnischen Anlagen notwendig.

Das „Weinhaus“ der ESTW wird wegen der Schaltheuserweiterung ab 1.9.2016 durch die ESTW abgebrochen. Deswegen muss in diesem Bereich vor dem Abbruch eine neue Außenwand des E- Werks errichtet werden. Außerdem werden für die Töpferwerkstatt, welche bisher im Kellerschoß des „Weinhauses“ untergebracht war, Umbauten im Kellerschoß des Bestandes durchgeführt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, Sachgebiet 242-1
 Die Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3 wurde am 3.5.16 im BWA beschlossen

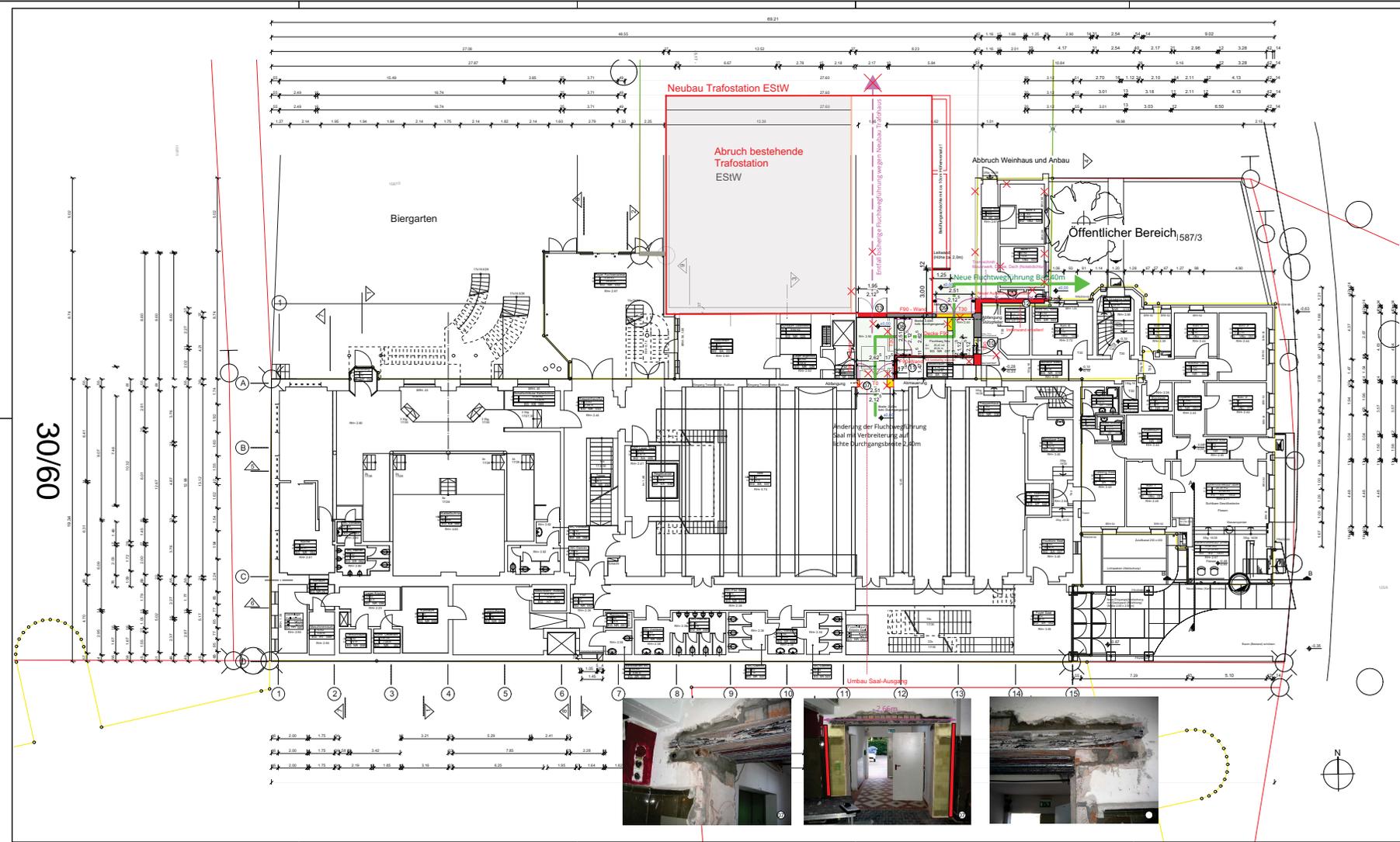
Anlagen: Grundrissplanung Keller- und Erdgeschoß

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Maßnahmenbeschreibung zur Vorbereitung des Abbruchs des Anbaus der ESW

- Kellergeschoss:**
- 01 - Einziehen einer neuen Außenwand 30cm mit T14 Ziegel auf neue Fundamentierung. Erhalt der alten Fundamentierung im Bereich der Bestandsstranwand. Trennung des Bodenbaus, des Außenmauerwerks, der Decke und des Dachaufbaus (Trennschnitt) als Vorbereitung für den Abbruch des Anbaus (ESW).
 - 02 - Abbröckeln Brennraum mit 130-Tür, 1,01x2,125 (bwh). Verlegung des Brennraum-Einfüllrohrs durch die Außenwand bis über Dach.
 - 03 - Einbau einer T30-Tür 1,01x2,125 (bwh) zur neuen Töpferwerkstatt.
 - 04 - Verbindung der beiden Räume mit einem offen Durchbruch 1,125 x 2,125 (bwh).
 - 05 - Errichtung des Fensters zum Notausgang: Einbau eines Fensters 1,00 x 1,25m (bwh). Einbau eines Ausstiegschächtes mit lichten Innenmaß 1,20 x 1,20m, Gitterrostabdeckung, Notentriegelung.
 - 06 - Errichtung der Rußdecke: Einziehen einer abgeplätteten Brandschutzdecke F90 zur Schottung der bestehenden Leitungsverläufe. Teils sind die Leitung im unterhalb der Brandschutzdecke im Wandbereich Unterputz zu legen.
- Erdgeschoss:**
- 07 - Vergrößerung Durchgang Saal auf bwh = 2,51 x 212,5m. Einbau einer Doppeltür mit lichter Durchgangsbreite = 2,40m, Feststalleinrichtung.
 - 08 - Einbau einer T30-Tür mit lichter Durchgangsbreite = 2,40m, Feststalleinrichtung.
 - 09 - Abhängung Unterzug und Durchbruch AW bwh = 2,52 x 2,125m. Einbau einer T30-Tür mit lichter Durchgangsbreite = 2,40m, Feststalleinrichtung.
 - 10 - Ausbau bestehende T90-Tür. Einbau einer neuen, verkleinerten T90-Tür 1,125 x 2,215m Verlagerung der beiden Stiegeingänge innerhalb der Türöffnung. Umbau des Tür-Terminals.
 - 11 - Neberraum zum Saal F90 abmauern.
 - 12 - Einziehen einer neuen Außenwand 30cm mit T14 Ziegel. Einbau der Wand vor der Trennwand zum Serverraum. Trennung des Außenmauerwerks, der Decke und des Dachaufbaus (Trennschnitt) als Vorbereitung für den Abbruch des Anbaus (ESW). Provisorische Abdichtung des Flachdaches.
 - 13 - Ausbau der Bestands-Fluchtwegtür auf das ESW-Gelände. Zumauern der Türöffnung (F90) in Außenwanddicke.

Legende:



PLANÄNDERUNGEN

Nr.	Datum	Änderung	Gezeichnet	Geprüft
2.1	05.04.2016	1		
3.1	31.07.2015	4		
3.1	02.07.19	2		
3.1	22.06.15	1		
3.1	05.06.15	0		

Objekt: Stadt Erlangen, GME - Bauunterhalt
Objekt: Kulturzentrum E-Werk
Objekt: WERK- UND DETAILPLANUNG VORABZUG

Stadt Erlangen GME - Bauunterhalt
 Schulstraße 40, 91052 Erlangen
 Tel.: 091 91-86252, Fax: 862991
 E-Mail: Adresse: gorhard.kisch@stadt.erlangen.de

Kulturzentrum E-Werk
 Fischerswiese 1, 91054 Erlangen
 Flurstück 1587/3, Gemarkung Erlangen

WERK- UND DETAILPLANUNG VORABZUG

02 - Grundriss Erdgeschoss
 Änderung der Fluchtwegführung Saal EG
 Änderung Raumorganisation Töpferwerkstatt KG

Maßstab	Datum	gel.	Projekt-Nummer	Plan-Nummer
1:100	05.04.2016	mg	F_008_15_E_Werk_BA 5a_2015	3.1_01_E_1_L4Pfla_ESTW



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/142/2016

Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 51

I. Antrag

- Das Gebäude Michael-Vogel-Straße 63 („Hort unterm Regenbogen“; Angerinitiative) soll anstatt der vorgeschlagenen Klimatisierung energetisch saniert werden. Bisher bereitgestellte Haushaltsmittel werden der Sanierungsplanung zu Verfügung gestellt, weitere Planungs- und Baumittel sind für den Haushalt 2017 anzumelden.
- Der Fraktionsantrag 023/2016 der SPD Fraktion und der Grüne Liste vom 22.03.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die geforderte Klimatisierung der Räume im Dachgeschoss der Angerinitiative wäre technisch z. B. durch den Einbau eines dezentralen Klimageräts (Split-Klimaanlage mit Innen- und Außengerät), das an einer Stelle des Raums gekühlte Außenluft (max. 6°C unter Außentemperatur) einbläst, möglich. Die Verwaltung geht hierbei von geschätzten Kosten von ca. 5.000 EUR allein für das Klimagerät aus. Hinzu kämen notwendige Erweiterungen am Stromnetz und bauliche Arbeiten wie das Abhängen der Decke zur Verkleinerung des zu kühlenden Luftvolumens und Leistungen im Bereich der Fassadendurchdringung. Insgesamt wäre somit mit einem Aufwand in Höhe von ca. 10.0000 EUR zu rechnen. Die im Fraktionsantrag aufgeführten Kosten liegen mit ca. 2.500 EUR deutlich darunter.

Neben den Kosten wäre zu beachten, dass hiermit ein Präzedenzfall geschaffen wird. Gerade der letzte Sommer hat gezeigt, dass bei langen Hitzeperioden bei mehreren Einrichtungen, Schul- und Verwaltungsgebäuden der Stadt Erlangen sehr hohe Raumtemperaturen erreicht werden, die außerhalb des menschlichen Behaglichkeitsbereichs liegen. Die Forderung, Klimaanlage bzw. Klimageräte in weiteren Gebäuden einzubauen, wird daher befürchtet. Dies führt dann im Ergebnis jedoch nicht nur zu hohen Energiekosten infolge des Stromverbrauchs, der Wartung und der Instandhaltung, sondern läuft auch den Zielen des gerade entwickelten Klimaschutzkonzepts der Stadt Erlangen zuwider.

Nachhaltiger ist es daher, das Gebäude energetisch zu sanieren. Der Aufwand für Dachdämmung und das Anbringen einer Fassadendämmung im Wärmedämmverbundsystem (mit Erhalt der Bestandsfenster) beträgt nach grober Kostenschätzung ca. 50.000 EUR. Dies würde nicht nur den sommerlichen Wärmeschutz verbessern, sondern auch die hohen Wärmeverluste im Winter minimieren.

Anlagen: Fraktionsantrag 023/2016 der SPD und Grüne Liste vom 23.03.2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 22.03.2016

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **22.03.2016**
Antragsnr.: **023/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat:

Antrag: Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation im Sommer in den Räumen des Dachgeschosses in der Angerinitiative wird von den Hortmitarbeiterinnen wie folgt beschrieben:

„In unserem Hort haben wir seit längerer Zeit ein großes Problem mit der Hitze während der Schulzeiten. Da sich unser Hortraum in einem nicht isolierten Dachgeschoss befindet, haben wir bei Außentemperaturen ab 30 Grad eine Hitzeentwicklung von mindestens + 40 Grad im Gruppenraum. Dies macht es uns unmöglich, sich auch nur für kurze Zeit mit ca. 20 Personen dort aufzuhalten, geschweige denn Hausaufgaben und andere notwendige Fördermaßnahmen durchzuführen.“

Wir beantragen:

Die Kosten für eine Klimaanlage (ca. 2500 Euro) oder eine andere Maßnahme zur besseren Klimatisierung der Räume im Dachgeschoss der Angerinitiative (Hort unterm Regenbogen) werden vom zuständigen Amtsbudget übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung Grüne/GL)

für die Grüne/GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/143/2016

Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Änderung der Entwurfsplanung, Beschluss nach DA- Bau 9.1 (2)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	22.06.2016	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 61, Amt 51, Amt 41, Amt 20

I. Antrag

Der vorliegenden Änderung der Entwurfsplanung mit der fortgeschriebenen Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 9.1 (2) zugestimmt. Die Änderungen sollen der weiteren Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Dem Vorschlag zur Finanzierung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den HFPA zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Fortschreibung bzw. Änderung der Planung für den Neubau eines betreuten Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne sowie Neugestaltung der Außenanlagen zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche im Innenstadtbereich auf Basis der durch den BWA am 17.03.2015 einstimmig beschlossenen Entwurfsplanung (Vorlage 242/057/2015) und des Protokollvermerks des JHA vom 28.04.2015 zur Verbesserung des Eingangsbereichs zum E-Werk.
- Reaktion auf die erst nach Beschlussfassung aufgetretenen bautechnischen Gegebenheiten in Bezug auf Bodenbeschaffenheit und Gründung bzw. Außengestaltung, Umweltschutz und die erweiterten Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Bäume.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßgeblich verantwortlich für die Änderung der Entwurfsplanung mit fortzuschreibender Kostenberechnung sind die nachstehend nicht vor Baubeginn vorhersehbaren Rahmenbedingungen insbesondere im Außenbereich und im Untergrund des Baufeldes:

1. Entsorgung des Öltanks

- Notwendiger Ausbau und fachgerechte Entsorgung des nicht dokumentierten ehemaligen Öltanks aus der ursprünglichen Betriebsphase des Elektrizitätswerks, da dieser in unmittelbarer Nähe zum neuen Jugendtreff im Bereich von Versorgungsleitungen und neuen Baumpflanzungen lag:
68.400,- EUR
- Notwendigkeit zu Sanierung der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung für den Öltank und zur Vermeidung einer Durchfeuchtung des Kellers im E- Werk:
39.800,- EUR

2. Schutz des Baumbestands und Anpassung der Zugangssituation E-Werk
 - Zwingender Einbau eines höherwertigen Wurzelschutzes in Form von befahrbaren Schutzbrücken im Bereich der Lindenallee zur Sicherung des Baumbestands. Eine Festlegung der Ausführung war erst im Zuge der Ausführungsplanung mit Definition der Geländehöhen, der Außenraumgestaltung auch im Bereich des Schalthauses und der Erkenntnisse über die tatsächliche Wurzeldichte im Boden möglich:
47.000,- EUR
 - Auf Grund des vor Baubeginn nicht einschätzbaren umfangreichen Wurzelwerks der Bäume der Lindenallee musste die Verlegung von Versorgungsstrassen der ESTW AG aufwendig unter (anstatt geplant neben) dem Neubau der Jugendtreffs erfolgen. Die Beibehaltung der ursprünglichen Trassenführung hätte den Verlust eines Teils des Baubestands bedeutet:
63.300,- EUR
 - Ebenfalls zum bestandserhaltenden Wurzelschutz der Bäume der Lindenallee musste die Gründung der Tragwand für die Terrasse des Jugendtreffs umgeplant werden. Dies hatte Einfluss auf die Statik dieser Wandscheibe und führte im Ergebnis zur Verstärkung der Terrassenkonstruktion - nun als zum Teil selbsttragende und auskragende Stahlkonstruktion:
81.200,- EUR
3. Rechtliche und geänderte betriebliche Vorgaben
 - Notwendige Änderungen auf Grund von Vorgaben im Rahmen der Genehmigungsplanung für die Bereiche Brandschutz, Gaststättenbetrieb und allgemeiner Sicherheitstechnik. Hier sind u.a. 10.000,- € für Schutzmaßnahmen (Wachdienst von 22:00 bis 4:00 Uhr) bei der Baustellensicherung während der Bergkirchweih enthalten:
30.000,- EUR
 - Konkretisierte bzw. erweiterte Vorgaben zur Aufrechterhaltung des Biergartenbetriebs der E- Werk Kulturzentrum GmbH (Versorgungsleitungen für den Ausschank; Beleuchtung Biergarten und Lindenallee):
69.600,- EUR
4. Folgekosten
 - Durch die o.g. Maßnahmen sind bezüglich der Baustelleneinrichtung und aufgrund der vor Ort notwendigen Sicherungsmaßnahmen Anpassungen, Ergänzungen und Erweiterungen unumgänglich. Hierbei sind insbesondere z. B. Kosten für Handschachtungen (statt geplantem Maschineneinsatz) im Bereich nicht verzeichneter Versorgungsleitungen des ehem. Elektrizitätswerks oder im Wurzelbereich zu berücksichtigen:
39.000,- EUR
5. Planungshonorare und Nebenkosten
 - Fortschreibung der Planungshonorare durch die o.g. Erhöhung der anrechenbaren Kosten entsprechend der gesetzlich festgelegten Honorarermittlung nach HOAI und Verlängerung des Ausweichquartiers:
78.800,- EUR

Im Gesamtergebnis führt dies zu einer Fortschreibung der Kostenberechnung um:	517.100 EUR
Hiervon sind jedoch für Minderungen bzw. günstige Wettbewerbsergebnisse abzuziehen:	-97.100 EUR
tatsächlicher Fortschreibungsbedarf	420.000 EUR
Die neuen Gesamtkosten betragen:	
Bisherige Gesamtkosten lt. Kostenberechnung des Architekten zum Beschluss am 17.03.2015	2.450.000 EUR
Fortschreibungsbedarf	420.000 EUR
Gesamtkosten	2.870.000 EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME
Projektleitung: SB 242-1-1/Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.870.000 € bei IP-Nr.: 366B.403 und 573.413
Weitere Ressourcen -

Fragen der Bezuschussung:

Für die Maßnahme liegt ein Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.10.2015, Nr. 102/2015 vor. Darin wird eine finanzielle Förderung des Bauvorhabens aus Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms IV – Aktive Zentren bewilligt. Die Förder-rate liegt bei ca. 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Im konkreten Fall werden von 2.444.330,- € Gesamtkosten 2.325.400,- € von der Regierung von Mittelfranken als förderfähige Kosten anerkannt. Dies bedeutet laut vorliegendem Bewilli-gungsbescheid eine Zuwendung in Höhe von 1.395.20,- €

Weiter wurde mit Schreiben vom 06.05.2016 der Regierung von Mittelfranken der Ausbau des Öltanks als förderfähige zusätzliche Maßnahme anerkannt. Die Kosten dafür betragen nach aktuellem Kenntnisstand ca. 50.000,- € zuzüglich der Kosten in Höhe von insgesamt 70.000,- € für Mehraufwendungen bei der Baustelleneinrichtung, Sanierung des Pum-penschachts für die Grundwasserhebeanlage der ehem. Tankanlage und der Erneuerung der Pumpen, sowie anteilige Honorarkosten für die dafür notwendige erweiterte Fachplanung.

Für die weiteren Mehrkosten wird über Amt 61 bei der Regierung von Mittelfranken angefragt, ob diese als förderfähig anerkannt werden können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 366B.403 in Höhe von 2.060.000 € und auf der IvP-Nr. 573.413 in Höhe von 390.000 € vorhanden.
- sind in Höhe von insgesamt 420.000 € nicht vorhanden. Es besteht Bedarf von 226.400 € für die IvP- Nr. 573.513, Biergarten/Bühne/Ausschank; 193.600 € für die IvP- Nr. 366B.403 Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt.

Die Zwischenfinanzierung des Fehlbetrags erfolgt innerhalb des Deckungskreises „GME all-gemein“ mit den aktuell noch nicht benötigten übertragenen Restmitteln aus 2015 von der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof.

Die mittelfristige Finanzplanung musste für das Projekt Frankenhof auf Grund der nicht vorher-sehbaren Verzögerung beim Planungswettbewerb (mehrmalige Überarbeitung des Auslo-bungstextes) um mehrere Monate nach hinten verschoben werden. Deshalb sind bereits 2015 für Planungsleistungen vorgesehene Finanzmittel nicht in der prognostizierten Höhe abgeflos-sen. Diese Verschiebung setzt sich auch in 2016 fort. Vorgesehen war bis Jahresende die Pla-nung für das Projekt bis zur Vorlage des Bauantrags voran zu bringen. Nach aktuellem Zeit-plan soll nun bis Jahresende die Entwurfsplanung zur Beschlussfassung vorliegen. Die für die Genehmigungsplanung notwendigen Haushaltsmittel werden somit in 2016 nicht benötigt und stehen heuer zur Deckung der Finanzbedarfs für die Mehrkosten Jugendtreff zur Verfügung.

Kämmerei: Der Verwendung von übertragenen HH-Resten für andere Maßnahmen wird im Einzelfall ausnahmsweise zugestimmt, da das Fachamt aufgrund aktueller Gegebenheiten auf-zeigt, dass sich die Maßnahme „Frankenhof“ wesentlich verzögert.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.05.2016 gez. i.A. Grasser

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/149/2016

**ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs,
Vorentwurfsplanung nach DABau 4.5
Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	09.06.2016	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
40, 14

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau eines Aufzugs und eines barrierefreien WCs am Christian-Ernst-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie der Bauausführung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Der Beschluss im BWA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im BildungsA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes (ohne DG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Zwischen 2009 bis 2015 wurde das Gebäude des Christian Ernst Gymnasiums generalsaniert, u.a. Haustechnikerneuerung, Brandschutzertüchtigung Dach- und Fassadensanierung, und Wiedereinbau von Musikkabinen für Einzelunterricht. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Die nun anstehenden Maßnahmen betreffen die Ertüchtigung zur barrierefreien Erschließung des Schulhauses.

Das Vorhaben kann nach dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bezuschusst werden.

Entwurfskonzept

- Anbau eines Personenaufzuges mit 5 Haltestellen im KG, Hofebene, EG, 1.OG und 2.OG
- Einbau und Ausstattung eines WCs gemäß den Anforderungen der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1
- Sämtliche dazu notwendige bauliche und haustechnische Nebenarbeiten einschl. notwendiger Planungsleistungen gemäß HOAI

Der Anbau für den Personenaufzug ist nicht beheizt, thermische Trennung ist die jeweilige Zugangstüranlage in der Außenwand des Schulgebäudes.

Bauablauf/Termine

Die Bewerbung im KIP-Förderprogramm wurde Mitte Februar 2016 abgegeben. Mit Schreiben vom 11.5.2016 hat die Regierung von Mittelfranken die Aufnahme in das KIP-Förderprogramm mitgeteilt und eine Bewilligung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgestellt. Der Förderantrag soll bis Ende Juni 2016 eingereicht werden. Um die Beeinträchtigungen des Schulbetriebs so klein wie möglich zu halten, sollen vorbereitende Arbeiten bereits in den Sommerferien 2016 ausgeführt werden.

Der Aufzug und das barrierefreie WC sollen bis zu den Sommerferien 2017 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2009)

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2009)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	190.780 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	139.230 €
500	Außenanlagen	13.155 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0 €
700	Baunebenkosten	146.835 €
	Gesamtkosten	490.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten (Bau o. Einrichtung) in Höhe von 490.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 441.000 € und 539.000 € liegen.

Haushalt

Im Haushalt 2016 sind folgende Investitionsmittel für die Maßnahme enthalten, deren Umsetzung mit Aufstellung des Haushaltes 2015 beschlossen wurde.

	Restmittel €	2016 €	2017 €	Gesamt €
Stand Haushalt 2016				
	373.456,76	300.000	150.000	823.456,76*
Einrichtung	0	0	0	0

* Die überschüssigen Restmittel werden noch für Zahlungsverpflichtungen aus der Generalsanierung des CEG benötigt.

Fördermittel

Einnahmen nach KIP laut Mitteilung vom 11.5.2016 (brutto)voraussichtlich: 364.000,- €
Dies entspricht einer Förderquote von 90 % der zuweisungsfähigen Aufwendungen (KGR 200-500) sowie 18 % Nebenkosten (KGR 700) bzw. einer Gesamtförderquote von rd. 74 % für die Maßnahme.

Investitionskosten:	490.000 €	bei IPNr.: 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	24.228 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	364.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.217B.401A
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.05.2016 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Lageplan
Grundrisse, Ansichten
Folgekostenberechnung

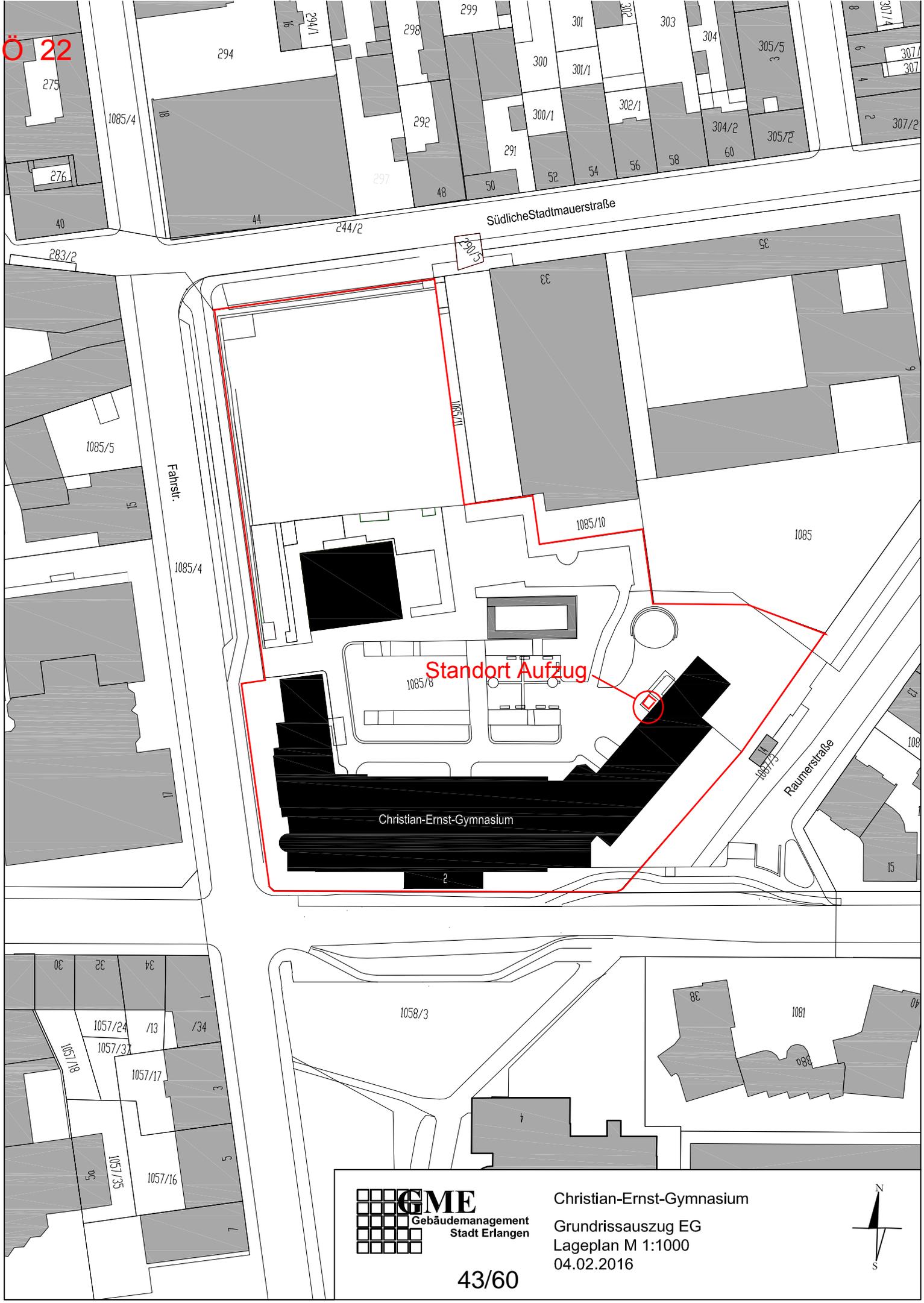
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 22



Standort Aufzug

Christian-Ernst-Gymnasium



43/60

Christian-Ernst-Gymnasium
 Grundrissauszug EG
 Lageplan M 1:1000
 04.02.2016



Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Maßnahmen zur Barrierefreiheit Christian-Ernst-Gymnasium

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	0 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	190.780 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	139.230 €
500	Außenanlagen	13.155 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	0 €
700	Baunebenkosten	146.835 €

Baukosten gesamt	490.000 €
------------------	-----------

Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)	330.010 €
--	-----------

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	20,00
NF	Nutzfläche in m ²	20,00
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	25,00
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	100,00

Jährliche Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)

100	Kapitalkosten *1)	18.380 €
200	Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)	80 €
300	Betriebskosten	1.410 €
400	Instandsetzungskosten *2)	4.118 €

Baunutzungskosten p. a.	23.988 €
-------------------------	----------

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital unter Berücksichtigung des stetig sinkenden Restbuchwertes aufgrund der Abschreibung

*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF	je m ² NGF	je m ² BGF
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	16.501 €	16.501 €	13.200 €
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	24.500 €	24.500 €	19.600 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/110/2016

Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion betr. Reduzierung der Lichtverschmutzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 123/2016 der Grüne Liste Stadtratsfraktion gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung Sachbericht

Grundsätzlich werden bei der Planung und Konzeptionierung von Straßenbeleuchtungsanlagen die verschiedensten Aspekte mit in den Planungs- und Abwägungsprozess eingebunden. Dies bedeutet, dass neben der Verkehrssicherheit und der Schaffung von sicheren Lebensräumen auch der Natur und Umweltschutz berücksichtigt wird. So wurde in Erlangen bereits seit mehreren Jahrzehnten, also noch vor dem Einzug der LED in die Straßenbeleuchtung, eine Entscheidung für Natriumdampfhochdrucklampen, welche sich ggü. Metalldampflampen durch eine deutlich reduzierte Anlockwirkung auf Insekten auszeichnen, getroffen. Auch bei der grundlegenden Entscheidung ob eine Verkehrsfläche beleuchtet wird, insbesondere dann, wenn es sich um naturnahe Bereiche handelt, wird ein sehr hoher Maßstab an die tatsächliche Notwendigkeit angelegt, auch wenn dies bei Anliegern und Stadtteilvertretungen oft auf wenig Verständnis stößt. Tatsächlich sind die Themen Natur und Umwelt ein fester Bestandteil des Planungs- und Abwägungsprozesses der Straßenbeleuchtung, müssen jedoch auch immer im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit, der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sowie der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Die Verwaltung soll gemäß Fraktionsantrag 123/2015 ein Konzept zur konsequenten Verringerung der Beleuchtung im Stadtgebiet erstellen und dabei folgende Punkte besonders überprüfen:

- Begrenzte und angepasste Straßenbeleuchtungszeiten

Die Leistungsreduzierung von Straßenbeleuchtungsanlagen ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Planungsaufgaben und wird bereits erfolgreich eingesetzt. So wurden z.B. in den Straßen Adenauerring, Allee am Röthelheimpark, Henri-Dunant-Straße, Goethestraße oder Gebbertstraße mit dem Umbau die technischen Voraussetzungen geschaffen um eine Leistungsreduzierung in den Nachtstunden einsetzen zu können. Leider ist diese Leistungsreduzierung auf Grund des historisch gewachsenen Straßenbeleuchtungskabelnetzes oftmals nur im Rahmen einer versorgungstechnischen Umstrukturierung der einzelnen Stromkreise möglich. Seit vielen Jahren wird jedoch genau dieser Aspekt bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen von Straßenbeleuchtungsanlagen berücksichtigt und auch umgesetzt. Von einer vollständigen Abschaltung ein-

zelter Straßen oder Straßenabschnitte ist auch im Hinblick auf das allgemeine Sicherheitsempfinden und die Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürger dringend abzurufen. Aus den Erfahrungen der Fachkreise und auch aus der Verwaltungspraxis in Erlangen ist festzustellen, dass das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und die Anforderung an eine nächtliche Straßenbeleuchtung in zunehmendem Maß an Bedeutung gewinnt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Leistungsreduzierungen bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden und auch weiterhin eine wichtige Aufgabenstellung bei der Planung von Aus- und Umbaumaßnahmen darstellen werden.

- Einbeziehung der gewerblichen oder privaten Beleuchtungsanlagen

Die Stadt Erlangen hat als Straßenbaulastträger sicherzustellen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen so hergestellt und betrieben werden, dass alle Verkehrsteilnehmer diese bei einer zunehmenden Aufmerksamkeit schad- und gefahrlos nutzen können. Hierzu zählt auch die normgerechte Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen mit den dort festgesetzten Qualitätsmerkmalen an die Straßenbeleuchtung.

Eine Kombination von privaten bzw. gewerblichen Beleuchtungsanlagen (Schaufenster, Leuchtreklame) ist vor dem Hintergrund der Gesamtverantwortung der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger für eine normgerechte Straßenbeleuchtung generell ausgeschlossen, da die Stadt Erlangen sich mit dieser Kombination in eine schadensrechtlich nicht vertretbare Abhängigkeit begeben würde. Störungsbeseitigung, Eigentümerwechsel, Ausschluss von Änderungen der privaten Beleuchtung (Leuchtreklame) oder Steuerungsmöglichkeiten sind einige der zu nennenden Abhängigkeiten die in der Praxis nicht beherrschbar sind.

Insofern ist es unbedingt erforderlich, dass die Stadt Erlangen als verkehrssicherungspflichtiger Straßenbaulastträger eine normgerechte Straßenbeleuchtung im eigenen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich betreibt und unterhält.

Ob jedoch im umgekehrten Fall eine Einschränkung der privaten oder gewerblichen Beleuchtung mit dem Hinweis auf eine ausreichende öffentliche Beleuchtung möglich oder gewünscht ist, müsste ggf. bauaufsichtlich geprüft werden.

- Besser ausgerichtete Beleuchtung

Grundsätzlich strebt die Verwaltung aus unterhalts- und betriebstechnischen Gründen die Errichtung von effizienten, nachhaltigen und wirtschaftlichen Straßenleuchten an. Diese Anforderungen erfüllen üblicherweise konventionelle, sog. „technische“ Leuchten, wie sie 1000-fach im Stadtgebiet anzutreffen sind. Neben den vergleichsweise geringen Investitionskosten zeichnen sich diese Leuchten durch eine sehr gerichtete Lichtlenkung aus, bei der durch Spiegel oder andere optische Hilfsmittel das Licht von oben ausschließlich auf die Verkehrsfläche gelenkt wird. Diese Leuchten bestechen üblicherweise weniger durch ihr äußeres Erscheinungsbild als vielmehr durch die technischen und lichttechnischen Kennwerte. In einigen Bereichen ist es jedoch aus stadtgestalterischen Gründen erforderlich das äußere Erscheinungsbild einer Leuchte in den Vordergrund zu rücken und die lichttechnischen Kennwerte weniger stark zu priorisieren. Auch wenn dies, wie beispielsweise beim Einsatz einer rundumstrahlenden Laterne in engen Wegen der Neubaugebiete durchaus Abstimmungsschwierigkeiten mit Anlieger mit sich bringt, wird für die Gestaltung eines Gebietes oft das äußere Erscheinungsbild bzw. die Tagansicht höher bewertet. Üblicherweise wird dies insbesondere dann, wenn von den konventionellen technischen Leuchten abgewichen wird, in den Beschlussfassungen zu den jeweiligen Ausbaumaßnahmen vorgestellt und beschlossen.

- Abschaltung der Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße ab 17:00 Uhr

Generell ist aus Sicht der Verwaltung zu berücksichtigen, dass der Verbindungsweg in der Praxis tatsächlich sehr stark frequentiert wird. Neben Schulkindern wird der Weg auch intensiv von Studenten, Freizeitnutzern, Berufstätigen oder älteren Mitbürgern genutzt. Auch der Radverkehr hat

maßgeblichen Anteil, so dass hier von einer durchaus ernstzunehmenden Verkehrsbelastung mit unterschiedlichen Nutzern auszugehen ist. Eine isolierte Betrachtung der Verkehrssicherheit nur für Schulkinder wäre aus Sicht des Straßenbaulasträgers nicht zu verantworten, da auch andere Verkehrsteilnehmer wie ältere Menschen oder Verkehrsteilnehmer mit Mobilitätseinschränkungen diesen Weg nutzen. Weiterhin wurde zur Minimierung der negativen Auswirkung der Beleuchtung auf Natur und Umwelt in diesem Abschnitt eine nutzungsabhängige Beleuchtungssteuerung installiert. Dieses System reduziert die Lichtleistung auf um 90%, wenn keine Verkehrsteilnehmer diesen Weg nutzen und schaltet ab 24:00 bis 05:00 Uhr komplett ab. Diese aufwendige Steuerung wurde auf Basis der damaligen Beschlusslage mit sehr hohen Investitionskosten installiert und stellt aus Sicht der Verwaltung einen sehr guten Kompromiss aus notwendiger Verkehrssicherheit und Umwelt- /Naturschutz dar.

Eine Abschaltung der Beleuchtungsanlage ab 17:00 Uhr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet werden. Zur Reduzierung der Lichtemissionen schlägt die Verwaltung vor, Ausschaltzeitpunkte der Anlage an Hand der Auslastung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Anlagen: Fraktionsantrag GL Nr. 123/2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 12.04.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 07.06.2016 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 21.07.2015
 Antragsnr.: 123/2015
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: Klärung durch RB
 mit Referat:



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Handwritten signature and initials

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Antrag: Reduzierung der Lichtverschmutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der jährliche Zuwachs der Lichtverschmutzung beträgt in Deutschland schätzungsweise sechs Prozent. Das nächtliche Stadt- und Landschaftsbild wird durch künstliche Beleuchtung stark verändert. Neben dem Energieverbrauch hat die Lichtverschmutzung negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt. So werden beispielsweise Fledermäuse in ihrem Tag- Nachtrhythmus und nachtaktive Vögel bei ihrer Orientierung beeinträchtigt. Insekten steuern gezielt auf Lampen zu und umkreisen diese teilweise bis zur totalen Erschöpfung. Auf Webseiten des Bund Naturschutzes sind die Auswirkungen ausführlich beschrieben:

http://www.bundsh.de/themen_und_projekte/natur_und_artenschutz/naturschutz_in_der_gemeinde/beleuchtung/lichtverschmutzung

Leider werden diese Auswirkungen bisher kaum wahrgenommen und unterschätzt. Eine Reduzierung der Lichtverschmutzung hat auch eine Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung zur Folge – hier könnte sich Erlangen mit einer Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Energiewende qualifizieren.

Wir beantragen dazu

die Verwaltung erstellt ein Konzept zu einer konsequenten Verringerung der Beleuchtung im Stadtgebiet. Dabei wird besonders überprüft:

- ▲ Begrenzte und angepasste Beleuchtungszeiten der Außen-, Straßen- und Dekorationsbeleuchtung zu Nachtzeiten nur während hohen bis mittleren Verkehrsaufkommens. Welche Straßenbeleuchtung kann ganz oder zeitweise abgeschaltet oder wenigstens reduziert werden?
- ▲ Viele Gebäude oder Flächen werden gewerblich bzw. privat beleuchtet. Eine zusätzliche öffentliche Beleuchtung ist in der Nähe oft überflüssig. Bei der Konzepterstellung sollen private Beleuchtungen mit einbezogen werden.
- ▲ Besser ausgerichtete Beleuchtung (von oben anstatt von unten) und Verzicht auf nur nach oben strahlende Leuchtkörper (Skybeamer, Bodenleuchten etc.).

Bereits jetzt beantragen wir konkret:

- ▲ Dass die Beleuchtung am Verbindungsweg Schenk – Staudtstr. am Naturschutzgebiet in der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr komplett ausgeschaltet bleibt. Diese Beleuchtung wurde zur Schulwegsicherheit installiert. Daher ist sie in den Abendstunden und bis weit in die Nacht nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Fuchs
Sprecherin für Natur- und Umweltschutz

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/123/2016

Fraktionsantrag Nr. 042/2016 der Fraktion Erlanger Linke hier: Belagssanierung Siedlerweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13-2

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen und diese beauftragt, eine Belagssanierung baldmöglichst, jedoch spätestens im Rahmen des Fahrbahndeckensanierungsprogrammes 2017 durchzuführen.
Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Siedlerweg stellt zwischen der Kreuzung Damaschkestraße und dem Wöhrmühlsteg, wenn auch keine Hauptachse, so doch eine wichtige Radwegverbindung zwischen dem Westen und der Innenstadt dar. Beginnend auf eine Länge von ca. 150 m ist neben dem Rad- und Fußverkehr auch der Kfz-Verkehr für den Anliegergebrauch zugelassen. Der Antrag beinhaltet eine Belagssanierung dieses Abschnittes aus Verkehrssicherheitsgründen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Siedlerweg wurde in 2010 im Zusammenhang mit dem Neubau der Wöhrmühlbrücke, den beantragten Abschnitt ausgenommen, grundlegend erneuert. Der Abschnitt weist mittlerweile nutzungsbedingte Unebenheiten, diverse Einbrüche und Abplatzungen der Deckschicht auf. Die Verkehrssicherheit ist gegenwärtig noch nicht beeinträchtigt, so dass kein dringender, jedoch zeitnaher Handlungsbedarf besteht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch eine Belagserneuerung der Deckschicht mit einem Umfang von ca. 900 m² wird den Verkehrssicherheitsbelangen Rechnung getragen. Der finanzielle Aufwand beträgt dabei nach Erfahrungswerten ca. 20.000,- €. Unabhängig von der nicht zwingenden kurzfristigen Notwendigkeit ist seitens der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass im BWA vom 12.04.2016 das Arbeitsprogramm 2016 für den laufenden Straßen- und Wegeunterhalt zur Kenntnis gegeben wurde. Die darin beinhaltenden Maßnahmen dienen ausschließlich den Belangen der Verkehrssicherheit nach gegenwärtiger Priorität. Das verfügbare Budget in Höhe von ca. 2,5 Mio. € wie auch die personellen Ressourcen werden damit vollends ausgeschöpft. Die Belagserneuerung des Abschnittes Siedlerweg wird deshalb für das Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2017 vorgemerkt. Ein frühzeitigerer Maßnahmenvollzug zum IV. Quartal 2016 kann erfolgen, soweit sich Einsparungen bei anderen Maßnahmen ergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 20.000,- €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54123066 / 522102 in 2017
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Erlanger Linke (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
 Eingang: 02.05.2016
 Antragsnr.: 042/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: Klärung durch RB
 mit Referat:

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Tel. 09131/86-1789
 Fax: 09131/86-1791

E-Mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, den 02.05.2016

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91050 Erlangen

Antrag

Fahrradachse Siedlerweg, Sanierung des Belags

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

der Siedlerweg (Stadttrandsiedlung) ist Teil einer zentralen Radwegachse vom Stadtwesten in die Innenstadt. Auf dieser Achse herrscht aber auch ein reger Fußgängerverkehr, insbesondere auf dem Teilstück zwischen der Kreuzung mit der Damaschkestraße und dem Fußballspielfeld im Regnitztal. Auf diesem Teilstück findet auch Parkplatz-Suchverkehr von Kraftfahrzeugen statt. An schönen Sommertagen ist jede freie Fläche zugeparkt. Radfahrer sind deshalb oft gezwungen, sich zwischen anderen Verkehrsteilnehmern hindurchzuschlängeln.

Dies führt aber in letzter Zeit zu Unannehmlichkeiten, bei Straßenglätte sogar zu Unfallgefahr.

Teile des Weges sind seitlich abgesunken (durch Befahren mit zu schweren LKWs), die Wegstrecke ist mit Schlaglöchern und Unebenheiten übersät.

Wir **beantragen** deshalb, dass das o. g. Teilstück des Siedlerweges kurzfristig saniert wird. Entsprechend der Verkehrsbedeutung und der Sturzgefahr sollte die Maßnahme umgehend durchgeführt werden, finanziert aus Budgetmitteln des Haushaltstitels „Radwegunterhalt“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 Stadtrat

Anton Salzbrunn
 Stadtrat

Kindergarten
(Eckanlage)

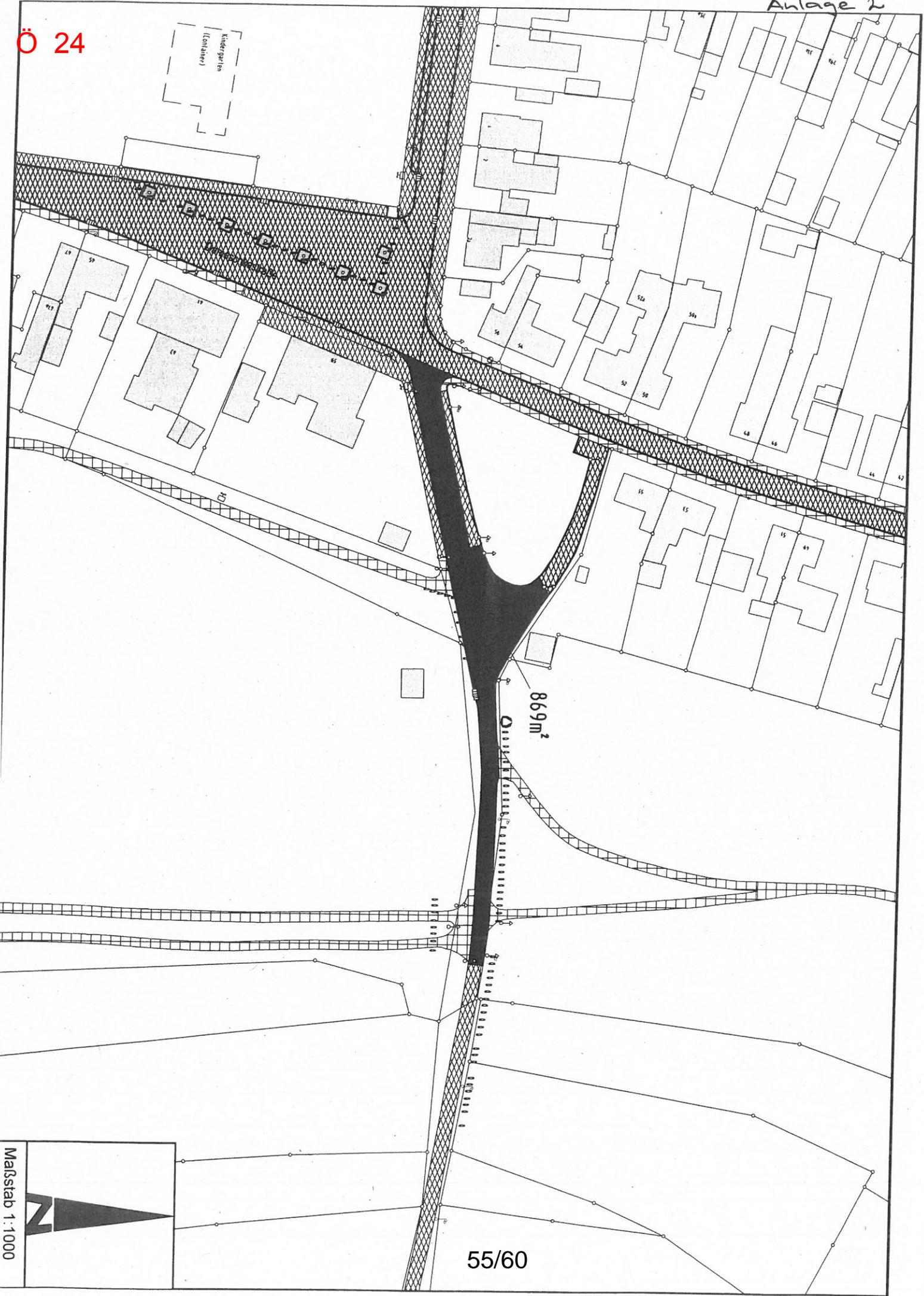
Kindergarten

869m²

Ö

55/60

Masstab 1:1000



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/124/2016

Erschließung Klosterwald 15 DA Bau-Beschluss Ausführungsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 23

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zur verkehrlichen Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 350/5, Gem. Frauaurach über die Straße Klosterwald gemäß

1 Lageplan und Regelquerschnitte	M 1:250/ M 1:50
1 Höhenplan	M 1:250/50

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur verkehrlichen Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 350/5, Gem. Frauaurach soll auf Grundlage des BWA-Beschlusses vom 27.01.2015 die Straße Klosterwald im Rahmen des Erschließungsvertrages ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis des von der Stadt Erlangen und der Erschließungsträgerin im April 2016 unterzeichneten Erschließungsvertrages wurde durch das Ingenieurbüro Valentin Maier Bauingenieure AG in Abstimmung mit der Verwaltung die beiliegende Ausführungsplanung erarbeitet. Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über den bestehenden Straßeneinlauf gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Im Ausbaubereich soll eine neue Beleuchtungsanlage, bestehend aus drei 6,0 m hohen ALU-Lichtmasten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdruckleuchten analog zur bestehenden Beleuchtung im Verlauf der Straße, erstellt werden.

Das Teilstück der Straße Klosterwald soll nach Maßgabe des Städtebaulichen Vertrages ausgebaut und damit neu hergestellt und anschließend öffentlich gewidmet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Vorhabensträgerin plant anschließend die Maßnahme auszuschreiben und noch in 2016 baulich umzusetzen.

Die Herstellungskosten für die von der Stadt Erlangen zu übernehmende Verkehrsfläche belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 15.03.2106 auf Basis des Bauentwurfes auf ca. 64.000,- Euro und werden entsprechend den Regelungen des Erschließungsvertrages von der Vorhabensträgerin getragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten:	ca. 450,€	
- Betriebskosten Straßenbeleuchtung:	ca. 300 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.5.2016 gez. i.A. Grasser

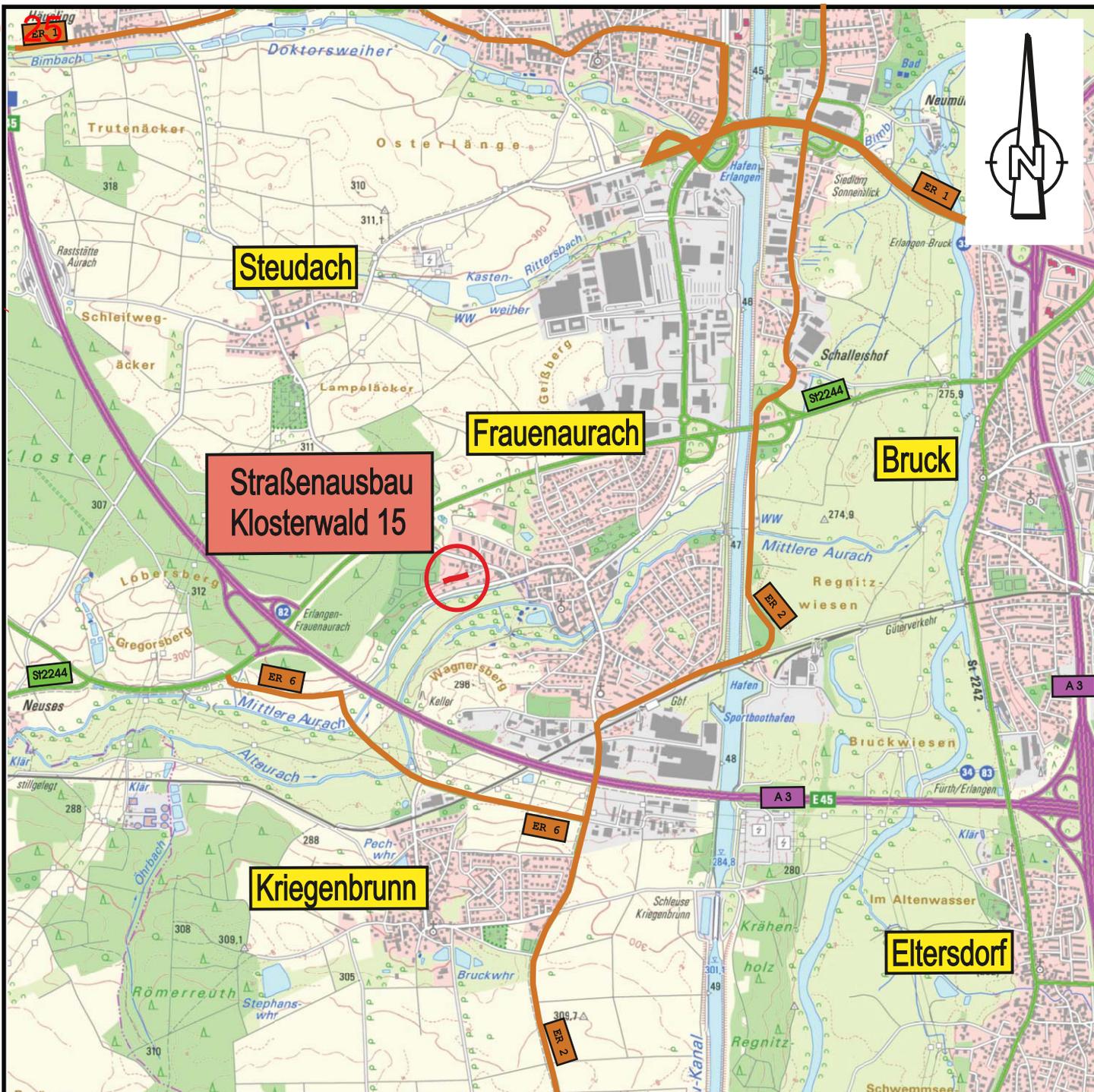
Anlagen: Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Lageplan, Regelquerschnitte
Anlage 3: Höhenplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Steudach

Frauenaurach

Bruck

**Straßenausbau
Klosterwald 15**

Kriegenbrunn

Eltersdorf

Übersichtskarte

M = 1:25.000

**Straßenbau
Klosterwald 15
Erlangen - Frauenaurach**

Ausführungsplanung vom 29.04.2016

Anlage 1

Auszug aus dem Kartenwerk mit
Genehmigung des Landesvermessungsamtes

STEFAN HERDERICH
KLOSTERWALD 15
91056 ERLANGEN



VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG
GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HOCHSTADT/A.
TELEFON 09193/4643 UND 4150, FAX 09193/8804
E-MAIL IVM-HOECHSTADT@T-ONLINE.DE

DATUM
5.8/60

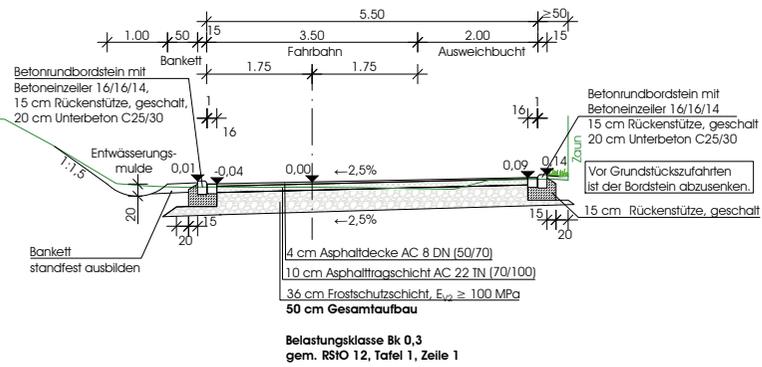
UNTERSCHRIFT

DATUM
29.04.2016

UNTERSCHRIFT

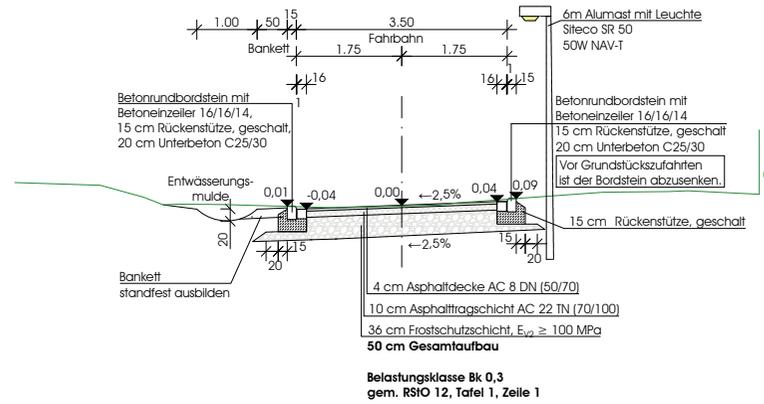
Regelquerschnitt 1

M 1 : 50



Regelquerschnitt 2

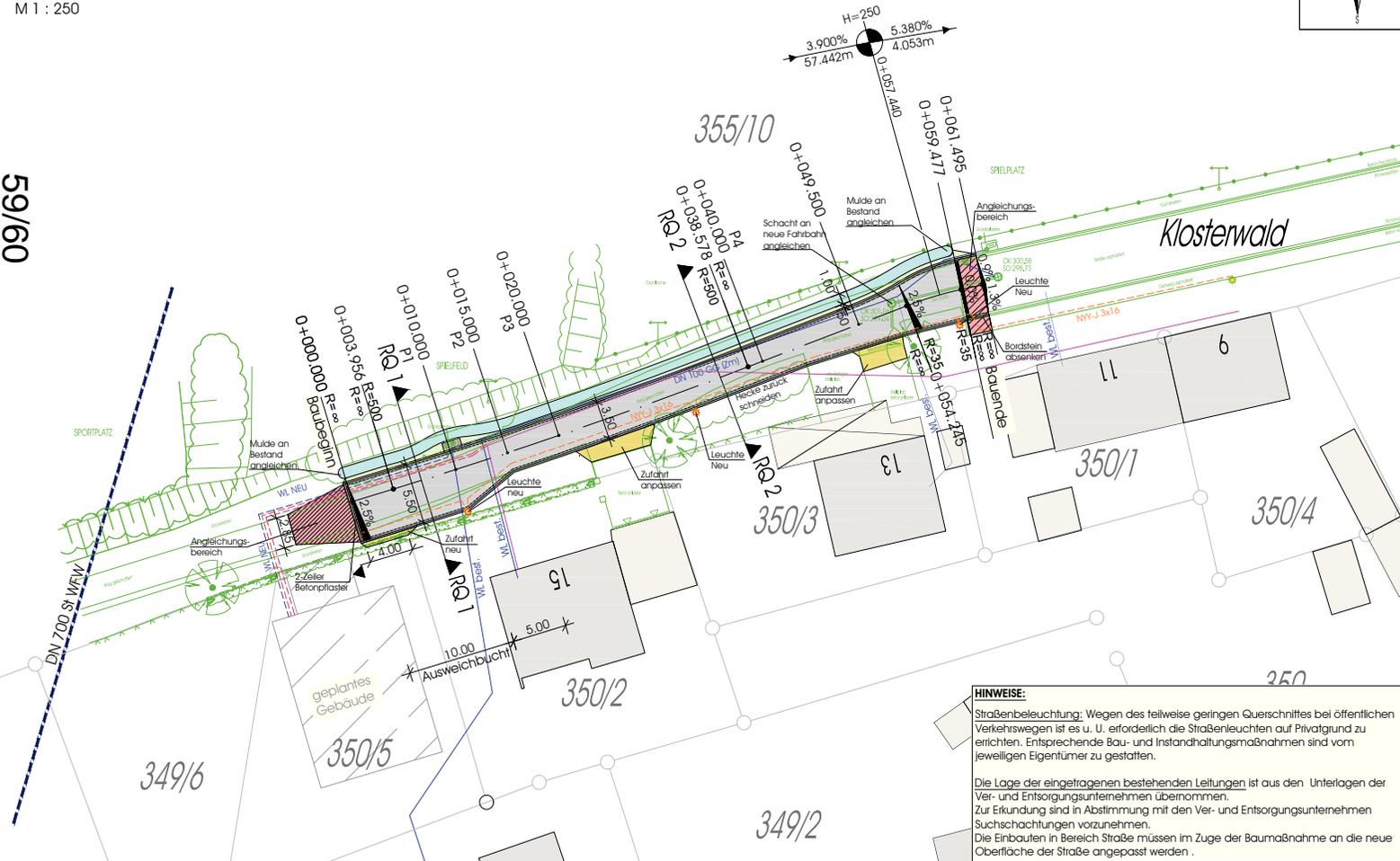
M 1 : 50



Lageplan

M 1 : 250

59/60



Zeichenerklärung:

Bestand

- Flurstücksgrenzen
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Vermessung, best. Ränder
- Zufahrt
- Leuchte Bestand
- Wasserleitung
- E-Freileitung
- Fernmeldeleitung
- Leitung Straßenbeleuchtung

- Abgrenzung
- Strommast
- Einlauf
- Pflanzen
- Schachdeckel
- Unterflurhydrant

Planung

- Mulde
 - Fahrbahn mit Achse
 - Bankett
 - Grundstückszufahrt
 - Granitpflaster
 - Angleichungsbereich
 - Leuchte Planung
 - Wasserleitung
 - Betonrandbord mit Betoneinzeiler
 - E-Freileitung
 - Fernmeldeleitung
 - Leitung Straßenbeleuchtung
 - Querneigung
 - Hochpunkt
 - Tiefpunkt
 - Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser
 - P1
- Querneigung**
Hochpunkt
Tiefpunkt
Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-/Steigungsstrecke und Halbmesser
P1 Querprofilnummer (siehe Unterlage 6)

NR.	DATUM	GEZ.	GEPR.	ÄNDERUNG

BAUHERR: **STEFAN HERDERICH**
KLOSTERWALD 15
91056 ERLANGEN



VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG
GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HOCHSTADT / A.
TELEFON 09193/4643 UND 4150, FAX 09193/8804
SANKT JOHANN 10, 91056 ERLANGEN
TELEFON 09131/407500, FAX 09131/407544
HAUPTSTRASSE 21, 96178 POMMERFELDEN
TELEFON 09548/8044, FAX 09548/1649

DATUM	UNTERSCHRIFT	DATUM	UNTERSCHRIFT
29.04.2016			

STRASSENBAU KLOSTERWALD 15 ERLANGEN - FRAUENAU RACH	ANLAGE	2
	PLAN-NR.	1
	PROJEKT-NR.	152629
LAGEPLAN, REGELQUERSCHNITTE		PLANFLÄCHE: 0,38m ²
PLANNUNGSPHASE	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	ENTW. 29.04.2016 SCHREIBER/BERGMANN
MASSTAB	1 : 250, 1 : 50	GEZ. 29.04.2016 WITIG / SCHMIDT
GENEHMIGUNGSVERMERKE		GEPR. 29.04.2016 V.MAIER

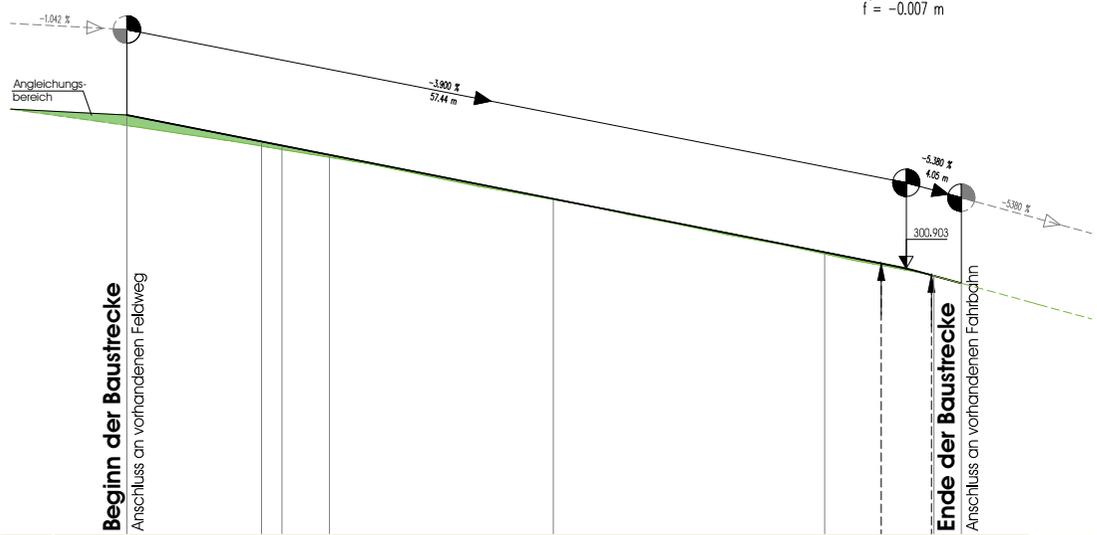
HINWEISE:
 Straßenbeleuchtung: Wegen des teilweise geringen Querschnittes bei öffentlichen Verkehrswegen ist es u. U. erforderlich die Straßenleuchten auf Privatgrund zu errichten. Entsprechende Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sind vom jeweiligen Eigentümer zu gestatten.
 Die Lage der eingetragen bestehenden Leitungen ist aus den Unterlagen der Ver- und Entsorgungsunternehmen übernommen. Zur Erkundung sind in Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen Suchschachtlungen vorzunehmen. Die Einbauten in Bereich Straße müssen im Zuge der Baumaßnahme an die neue Oberfläche der Straße angepasst werden.

2152629_15_01_Unterwald_EB_SSt_AW_MW10_Straßenbau_00_Auftragshilfe_PDF1152629_1_AU_08_Planung.dwg

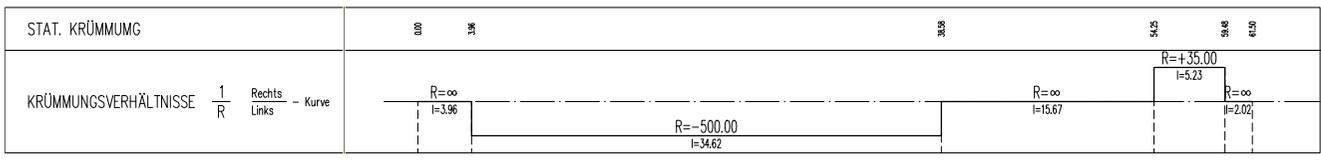
60/60

NN+297.00 m

H = -250 m
tg = 1.850 m
f = -0.007 m



QUERPROFIL		P1	P2	P3	P4
GRADIENTENHÖHEN	301.14	302.754	303.559	303.364	301.594
GELÄNDEHÖHEN	302.291	302.988	303.524	302.242	302.571
STATIONIERUNG	0.00	10.00	15.00	20.00	40.00



Zeichenerklärung:

- bestehende Geländeoberkante
- geplante Geländeoberkante
- geplanter Gradientenhochpunkt
- geplanter Gradiententiefpunkt
- Auftrag
- Abtrag

NR.	DATUM	GEZ.	GEPR.	ÄNDERUNG
1.	15.03.2016	JAKOB	SCHREIBER	ERGÄNZUNG ANGLEICHUNGSBEREICH



BAUHERR: STEFAN HERDERICH
KLOSTERWALD 15
91056 ERLANGEN

VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG
GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT I.A.
TELEFON 09193/4643 UNID 4150, FAX 09193/8804
SAINT JOHANN 10, 91056 ERLANGEN
TELEFON 09131/407500, FAX 09131/407544
HAUPTSTRASSE 21, 96178 POMMERSFELDEN
TELEFON 09548/8044, FAX 09548/1649

29.04.2016

**STRASSENBAU
KLOSTERWALD 15
ERLANGEN - FRAUENAUACH**

ANLAGE 3
PLAN-NR. 2
REG.-NR.
PLANFLÄCHE 0,26m²

Höhenplan
ENTW. 29.04.2016 SCHREIBER

PLANUNGSPHASE AUSFÜHRUNGSPLANUNG GEZ. 29.04.2016 WITTIG / SCHMIDT
MASSTAB 1 : 250 / 50 GEPR. 29.04.2016 V.MAIER

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 12 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)	
Beschlussvorlage EBE-B/018/2016	4
TOP Ö 13 Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung / sanierung einschließlich	
Beschlussvorlage EBE-2/017/2016	6
TOP Ö 14 Kanalverlegung DN 1600 am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen in Eltersdorf	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/038/2016	10
Anlage_Kanalverlegung_Autobahnkreuz_Fürth-Erlangen_Lageplan EBE-1/038/2016	10
TOP Ö 15 Hydraulische Sanierung Ohmplatz – Bereich Südstadt	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/039/2016	14
Anlage_Hydraulische_Sanierung_Ohmplatz EBE-1/039/2016	17
TOP Ö 17.1 Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem meh	
Mitteilung zur Kenntnis 63/096/2016	18
Anlage 1: Lageplan 63/096/2016	19
Anlage 2: Ansichtspläne 63/096/2016	20
TOP Ö 17.2 Erledigungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/067/2016	25
Liste Fraktionsanträge BWA Juni 2016 VI/067/2016	26
TOP Ö 18 E- Werk, Umbaumaßnahmen wegen der Erweiterung des angrenzenden Schalth	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/139/2016	27
Anlage Grundrissplanung EG 242/139/2016	30
Anlage Grundrissplanung KG 242/139/2016	31
TOP Ö 19 Klimatisierung der Räume Hort unterm Regenbogen	
Beschlussvorlage 242/142/2016	32
Antrag Nr. 023/2016 242/142/2016	34
TOP Ö 20 Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Bühne und Ausschank, Ände	
Vorlage Entwurfsplanung 242/143/2016	36
TOP Ö 22 ssp Christian-Ernst-Gymnasium - Einbau eines Aufzugs und eines barrier	
Vorlage Entwurfsplanung 242/149/2016	40
Anlage 1 Lageplan 242/149/2016	43
Anlage 2 Grundriss 242/149/2016	44
Anlage 3 Ansicht 242/149/2016	45
Anlage 4 Folgekosten 242/149/2016	46
TOP Ö 23 Fraktionsantrag Nr. 123/2015 der Grüne Liste Stadtratsfraktion	
Beschluss Stand: 12.04.2016 66/110/2016	47
Anlage 1 - Fraktionsantrag 66/110/2016	50
TOP Ö 24 Fraktionsantrag Nr. 042/2016 der Fraktion Erlanger Linke	
Beschlussvorlage 66/123/2016	52
Anlage 1 - Fraktionsantrag 66/123/2016	54
Anlage 2 - Lageplan 66/123/2016	55
TOP Ö 25 Erschließung Klosterwald 15	
Vorlage Entwurfsplanung 66/124/2016	56
Anlage 1 - Übersichtskarte 66/124/2016	58
Anlage 2 - Lagelan, Regelquerschnitte 66/124/2016	59
Anlage 3 - Höhenplan 66/124/2016	60

